

Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung

Studiengang „Soziale Arbeit“

Bachelor-Arbeit

Zur Erlangung des akademischen Grades

Bachelor of Arts (B.A.)

Zum Verhältnis von Neutralität und Parteilichkeit in der Beratung

vorgelegt von: Ina Strohschein

Erstgutachter: Prof. Dr. Kraft

Zweitgutachter: Prof. Dr. Haenselt

Tag der Einreichung: 20.07.2015

urn:nbn:de:gbv: 519-thesis2015-0379-0

Inhalt

Einleitung	2
1. Beratung.....	3
1.1. Definitionen von Beratung.....	3
1.2. Grundsätze/Merkmale der Beratung	7
1.3. Neutralität.....	11
2. Parteilichkeit in der Beratung.....	15
2.1. Ausgangspunkt und Geschichte	15
2.2. Definitionen von Parteilichkeit oder unterschiedliche Verständnisse von Parteilichkeit .	19
2.3. Inhalte, Ziele und Methoden von parteilicher Arbeit.....	25
2.4. Die theoretische Begründbarkeit des Konzepts der Parteilichkeit	29
3. Fazit	35
Literaturverzeichnis.....	39

Einleitung

Beratung ist eine bedeutsame Methode in der Sozialen Arbeit. Im Laufe der Zeit haben sich die unterschiedlichsten Beratungsansätze entwickelt. Sie unterscheiden sich vom zu beratenden Personenkreis aber auch in ihrem Fokus. So gibt es z.B. psychoanalytisch orientierte, klientenzentrierte, kooperative, lösungsorientierte, ressourcenorientierte, integrative, systemorientierte Beratungen usw. In der Beratungspraxis existieren darüber hinaus eine Vielzahl von Institutionen, theoretischen Konzepten und weltanschaulichen Hintergründen.

Allen sind jedoch, für ein gutes Gelingen der Beratung, einheitliche Grundsätze gemeinsam und bieten Orientierungen für die Beraterinnen. Diese Grundsätze nehmen sämtliche Beratungsansätze für sich in Anspruch. Unter anderem kann hier der Grundsatz der Neutralität der Beraterin genannt werden, nachdem sich die Beraterin in der Beratung mit ihrer eigenen persönlichen Meinung neutral zur Ratsuchenden und deren Problem verhält. Demgegenüber vertreten feministische Beraterinnen die Auffassung, dass es Beratungsthemen gibt – wie die Gewalt an Frauen und Kindern-, bei welchen sich die Beraterin eben gerade nicht neutral verhalten darf, sondern im Gegenteil mit ihrer Person sichtbar sein muss. Dieser scheinbare Widerspruch soll in dieser Arbeit beleuchtet werden. Dazu wird zunächst das Thema Beratung näher betrachtet. Dargestellt wird die Fachliteratur mit Ausführungen zur Definition von Beratung und Grundsätzen in der Beratung. In einem weiteren Abschnitt soll auf die Parteilichkeit in der Beratung eingegangen werden. Auch hier wird die Literatur mit ihren Aussagen zur geschichtlichen Entwicklung, Definitionen, Aufgaben, Zielen und Argumenten für die Forderung nach einer parteilichen Haltung in der Beratung dargestellt. In einem abschließenden Fazit wird dazu Stellung genommen, in welchem Verhältnis Neutralität und Parteilichkeit zueinander stehen.

In der Fachliteratur zum Thema Beratung werden oftmals nicht die Disziplinen Beratung und Therapie getrennt und Ausführungen zu beiden gemacht. Grundsätzlich gilt, dass es sowohl in der Beratung als auch in der Therapie für eine seelisch belastete Person um professionelle Hilfe für die Klärung der Lebenssituation geht, für den Erhalt von Fachinformationen, für die Entwicklung von Perspektiven, für die Stärkung von Ressourcen, für die Begleitung durch schwierige Lebensabschnitte, aber auch für die Bewältigung von Problemen und Veränderung des eigenen Verhaltens mit dem Ziel, bessere Entscheidungen für sich selbst treffen zu können. Die Absicht einer Beratung ist „Hilfe zur Selbsthilfe“ in einer gegenwärtig schwierigen Lebenssituation. Sie gibt Orientierungshilfe und zielt eher

auf die Lösung eines klar umrissenen Problems. Beratung ist eher kurzfristig ausgerichtet. Psychotherapie ist die Behandlung seelischer Probleme bzw. psychischer Störungen mit psychologischen Mitteln und zielt auf eine umfassende, positive Veränderung des Verhältnisses, das eine Person zu sich selbst und zu ihrer Umwelt hat. Aus der Sicht von Klientinnen könnte eine Beschreibung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden von psychologischer Beratung und Psychotherapie so lauten: Beratung: „*Hilf uns, unsere Möglichkeiten zu nutzen!*“ Therapie: „*Hilf uns, unser Leiden zu beenden!*“ (vgl. Moon, Internetquelle). Trotz der genannten Unterschiede, gelten die entwickelten Grundsätze für beide Arbeitsfelder, so dass die Aussagen der Literatur dazu übertragen werden können. Für die Darstellung der Fachliteratur in den Teilen 1. und 2. wurde überwiegend Literatur aus dem deutschsprachigen Raum verwendet.

1. Beratung

1.1. Definitionen von Beratung

Für den Begriff „Beratung“ gibt es viele unterschiedliche Definitionen. Einige davon sollen im Folgenden dargestellt werden. Dabei wird sich zeigen, dass die zitierten Autoren verschiedene Schwerpunkte setzen.

Mc Leod beschreibt zunächst Beratung als „eine Aktivität, die sich im 20. Jahrhundert in der westlichen Industriegesellschaft entwickelt hat und dazu eingesetzt wird, Individualismus bzw. das Gefühl eines Menschen, ganzheitlich und autonom zu sein, zu fördern und aufrechtzuerhalten“ (McLeod, S. 33). Zudem habe sie sich als eine Methode entwickelt, wie einzelne Menschen angesichts der Forderungen großer bürokratischer Institutionen geschützt und aufgefangen werden können. Schließlich habe Beratung inzwischen auch für viele Menschen gesellschaftliche Funktionen übernommen, die früher größtenteils von Religionen und vom Gemeinschaftsleben ausgefüllt wurden. Beratung biete in einer urbanisierten Massengesellschaft den Menschen die Möglichkeit, anerkannt und angenommen zu werden (vgl. McLeod, S. 33).

Scheffler formuliert, dass Beratung in besonderer Weise im Gesellschaftlichen verankert sei und als institutionalisiertes, politisch gewolltes Angebot zur Abfederung sozialer Problemlagen diene. Die gestiegene persönliche Verantwortung der Menschen durch soziale und wirtschaftliche Veränderungen wie z.B. Arbeitslosigkeit, Flexibilität, Mobilität, die

Entgrenzung von Zeitstrukturen, welche stabile Lebensläufe aufweichen, führt auf kultureller Ebene zu einer Psychologisierung des Alltagslebens. Spezielles Beratungswissen ermöglicht Unterstützung und Orientierung, die in gewandelten gesellschaftlichen Strukturen verloren gegangen sind (vgl. Scheffler, S. 54 f.).

Großmaß bezeichnet Beratung als „gesellschaftliches Phänomen“ und professionelle Interventionsform; eine Erfindung moderner westlicher Gesellschaften, die sich durch ein enges Verhältnis zu sozialen Bewegungen und ein besonderes Verhältnis zur ersten und zweiten Frauenbewegung auszeichnet (vgl. Großmaß, S. 62).

Die Autorinnen fassen hier zwar Ursprung und Funktion von Beratung zusammen, gehen jedoch damit nicht genau auf die Methode ein.

Es gibt unterschiedliche Formalisierungsgrade von Beratung: informelle, halbformalisierte, formalisierte Beratung. Diese Arbeit setzt sich ausschließlich mit der formalisierten Beratung auseinander, die als Beratung von professionellen Beraterinnen mit entsprechenden Kompetenzen in Beratungsstellen stattfindet. Auch innerhalb der formalisierten Beratung werden unterschiedliche disziplinspezifische Beratungsdefinitionen verwendet. Beratungsdefinitionen gibt es in der Psychologie, der Sozialarbeit, der Pädagogik und der psychosozialen Arbeit. Die vorliegende Arbeit konzentriert sich auf Definitionen der sozialen bzw. sozialarbeiterischen Auffassungen und psychosoziale Beratungsdefinitionen.

Nußbeck setzt sich mit verschiedenen Definitionen psychologisch-pädagogischer Beratung auseinander und zitiert die Definition von Rechtin. Danach ist Beratung „ein zwischenmenschlicher Prozess (Interaktion), in welchem eine Person (der Ratsuchende oder Klient) in und durch die Interaktion mit einer anderen Person (dem Berater) mehr Klarheit über eigene Probleme und deren Bewältigung gewinnt. Das Ziel der Beratung ist die Förderung von Problemlösungskompetenz.“ (Rechtin 2004, zit. nach Nußbeck, S. 19) Nach dieser Definition bleibe jedoch offen, welcher Art die Interaktion sei und welche Kompetenzen die Beraterin befähigen, die Problemlösungskompetenz der Ratsuchenden zu fördern. Deswegen zitiert Nußbeck weiter Dietrich: „Beratung ist in ihrem Kern jene Form einer interventiven und präventiven helfenden Beziehung, in der ein Berater mittels sprachlicher Kommunikation und auf der Grundlage anregender und stützender Methoden innerhalb eines vergleichsweise kurzen Zeitraums versucht, bei einem desorientierten, inadäquat belasteten oder entlasteten Klienten einen auf kognitiv-emotionale Einsicht fundierten aktiven Lernprozeß in Gang zu bringen, in dessen Verlauf seine Selbsthilfebereit-

schaft, seine Selbststeuerungsfähigkeit und seine Handlungskompetenz verbessert werden können“ (Dietrich 1983, zit. nach Nußbeck, S. 19).

Die in der Folge von Nußbeck zitierte Definition von Nestmann, Engel und Sickendiek geht weniger auf die individuellen Voraussetzungen von Beraterin und Ratsuchender ein, sondern macht auf die unterschiedlichen, teilweise widersprüchlichen Konzepte aufmerksam und betont Unterstützung und Hilfe durch die Beraterin: „Beratung ist eine vielgestaltige, sich ständig verändernde und durch viele interne und externe Einflussfaktoren bestimmte professionelle Hilfeform. Sie unterstützt in variantenreichen Formen bei der Bewältigung von Entscheidungsanforderungen, Problemen und Krisen und bei der Gestaltung individueller und sozialer Lebensstile und Lebensgeschichten“ (Nestmann, Engel, Sickendiek, 2004, zit. nach Nußbeck, S. 19 f.). Für Nußbeck ist Beratung danach sehr offen definiert und laufe Gefahr, unbestimmt und diffus zu bleiben (vgl. Nußbeck, S. 19 f.). 2008 findet sich bei Sickendiek, Engel und Nestmann eine weitere Definition für Beratung die sich wesentlich konkreter darstellt und sehr ähnlich der von Dietrich (s.o.) ist, ergänzt jedoch um zeitliche Aspekte (vgl. Sickendiek/Engel/Nestmann 2008, S. 13).

Weiter zitiert Nußbeck Schwarzer und Posse: Beratung als „eine freiwillige, kurzfristige, oft nur situative, soziale Interaktion zwischen Ratsuchendem (Klienten) und dem Berater mit dem Ziel, im Beratungsprozess eine Entscheidungshilfe zur Bewältigung eines vom Klienten vorgegebenen aktuellen Problems durch Vermittlung von Informationen und/oder Einüben von Fertigkeiten gemeinsam zu erarbeiten“ (Schwarzer/Posse 1986, zit. nach Nußbeck, S. 19 f.).

Eine weitere Definition findet sich bei Krause. Diese zitiert Brem-Gräser: „Beratung ist eine professionelle, wissenschaftlich fundierte Hilfe, welche Rat- und Hilfesuchenden Einzelnen und Gruppen auf der Basis des kommunikativen Miteinander vorbeugend, in Krisensituationen sowie in sonstigen Konfliktlagen aktuell und nachbetreuend, dient. So mit darf Beratung keinesfalls bestimmte Entscheidungen dem Ratsuchenden aufdrängen bzw. diese durch offenen oder verdeckten Machtmisbrauch erzwingen. Kennzeichnend für das spezifische dieses Kontakts ist, dass die Probleme des Ratsuchenden den Mittelpunkt bilden“ (Brem-Gräser 1993, S.15, zit. nach Krause, S. 23). In diese Definition wird zusätzlich das Verhältnis zwischen Ratsuchender und Beraterin eingebunden sowie die Autonomie der Ratsuchenden betont.

Nach der British Association for Counceling (1984) umfasst der Begriff „Beratung“ „die Arbeit mit Einzelpersonen und Beziehungen, zu deren Aufgaben Entwicklung, Unterstützung bei Krisen, Psychotherapie, Anleitung oder Problemlösungen gehören... Die

Aufgabe einer Beratung liegt darin, den Klienten Gelegenheit zu geben, Wege zu erforschen, zu entdecken und zu präzisieren, wie sie ihr Leben befriedigender und ausgefüllter gestalten können“ (McLeod, S. 25).

Burks & Stefflre (1979) bezeichnen Beratung als „eine professionelle Beziehung zwischen einem ausgebildeten Berater und einem Klienten. Dabei handelt es sich für gewöhnlich um eine direkte Beziehung von Mensch zu Mensch, auch wenn manchmal mehr als zwei Personen daran beteiligt sein können. Eine Beratung soll dazu beitragen, dass Klienten ihre Einstellungen bezüglich ihres Lebensraumes verstehen und klären und ihre selbst bestimmten Ziele durch sinnvolle und gut informierte Wahlprozesse und durch das Lösen von Problemen emotionaler oder interpersonaler Art erreichen können“ (McLeod, S. 25).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass alle Definitionen Gesichtspunkte der Unterstützung und Hilfe für eine Ratsuchende bei der Lösung eines Problems beinhalten und die eigene, aktive Beteiligung der Ratsuchenden am Beratungsprozess betonen, ohne die das Ziel der Beratung nicht erreicht werden kann. Als interaktiver Prozess folgt Beratung bestimmten Regeln, die dazu beitragen sollen, dass die Ratsuchende selbst einen Weg zur Lösung ihres Problems oder zu einer Entscheidung findet (vgl. Nußbeck, S. 19 f.).

Entscheidend für unterschiedliche Schwerpunktsetzungen in der Bestimmung des Beratungsbegriffs sind dabei die jeweiligen fachlichen und theoretischen Standpunkte der Autoren. Deswegen soll im Folgenden auf die Schwerpunkte von sozialer und psychosozialer Beratung eingegangen werden.

„Soziale Beratung ist ein breitgefasster Begriff für die Gesamtheit beraterischer Hilfen in Problemfeldern, die sich auf Schwierigkeiten von Individuen oder Gruppen in und mit ihrer sozialen Umwelt beziehen“ (Sickendiek/Engel/Nestmann 2008, S. 17 f.).

Wichtige strukturelle Elemente des Beratungshandelns sind die von Thiersch genannten Schritte Erkennen, Klären, Entwerfen und Ressourcen erschließen. „Thiersch verortet soziale Beratung als lebensweltorientierte Beratung in der Sozialpädagogik. Beratung bezieht sich auf die Klärung und Bearbeitung „im Lebensfeld“ auftretender Schwierigkeiten“ (Sickendiek/Engel/Nestmann 2008, S. 17 f.).

Der Begriff „psychosozial“ impliziert ein Menschen- und Gesellschaftsbild, das psychische und soziale Befindlichkeiten in Verbindung zu sozialen Lebens- und Umweltbedingungen setzt. Persönliche Bedürfnisse, Motivationslagen und Handlungsweisen werden im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Ansprüchen, Normen und Werten betrachtet. Im Mittelpunkt stehen die Belastungen, die durch äußere Anforderungen an das Individuum

herangetragen werden und auf den entsprechenden individuellen und sozialen Bewältigungsformen für diese Belastungen beruhen. Auf die Wechselwirkungen und Interaktionen zwischen Personen und ihrer Umwelt richtet sich das Augenmerk. Gegenstand psychosozialer Beratung ist vor allem die Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten für Probleme, die im sozialen Leben wahrnehmbar sind, aber als emotional-persönliche erlebt werden. Probleme werden in diesem Ansatz in erster Linie auf der Seite der gesellschaftlichen Anforderungen an Individuen verortet. Im Beratungsprozess ergibt sich durch das Mitteilen der Probleme für die Ratsuchenden in der Regel zunächst einmal eine emotionale Entlastung (vgl. Sickendiek, Engel, Nestmann, S. 19 f.).

Eine zweite psychosoziale Perspektive setzt am Konzept der Ressourcen an, welche hier als persönliche Fähigkeiten und Kompetenzen verstanden werden, aber auch in jenen Merkmalen der sozialen und materiellen Umwelt liegen, die Entfaltungsmöglichkeiten und Bewältigungspotentiale bereitstellen. Zu den persönlichen Ressourcen gehören z.B. ein gesichertes Selbstwertgefühl oder die Zuversicht in die Wirksamkeit eigenen Handelns. Umweltressourcen können in einer ausreichenden materiellen Absicherung oder im Vorhandensein unterstützender Angehöriger oder Freundeskreise bestehen (vgl. Sickendiek/Engel/Nestmann 2008, S. 21).

Krause definiert psychosoziale Beratung als „eine professionelle Unterstützungsleistung, die in einem gemeinsamen Prozeß der Orientierung, Planung, Entscheidung und Handlung versucht, bio-psychosoziale Ressourcen von Personen und sozialökonomische Ressourcen von Umweltsystemen zu entdecken“ (Krause, S. 23 f.).

1.2. Grundsätze/Merkmale der Beratung

Nachdem der Begriff der Beratung mit verschiedenen Schwerpunktsetzungen definiert wurde, stellt sich die Frage, welche Bedingungen für eine professionelle Beratung erfüllt sein müssen.

Beratung ist nach Tiersch allgemein durch drei Merkmale gekennzeichnet. Zum einen realisiert sich in der Beratung eine spezifische Form der Rollenbeziehung. Das bedeutet, dass während eine Teilnehmerin, die Ratsuchende, an der Beratungsinteraktion aus dem jeweiligen Geschehen Nutzen ziehen soll, die andere Teilnehmerin, die Beraterin, als „Mittel der Veränderung“ akzeptiert wird. Zum anderen erfolgt Beratung im Medium Sprache, in Form des Gesprächs, da nämlich die jeweiligen Problemlagen verbal repräsentiert werden

und die Problemlösungen als verbale Botschaften in den Interaktionsprozess eingebracht werden. Als drittes Merkmal bezieht sich Beratung nur auf solche Probleme, die nur so schwerwiegend sind, dass die Ratsuchende noch handlungsfähig ist, die aus der Beratung resultierenden Lösungsansätze also noch in Handlungsschritte umgesetzt werden können (vgl. Galuske, S. 155 f.). Diese drei Merkmale gelten für jede Beratungstätigkeit. Davon kann sozialpädagogische Beratung durch weitere Merkmale abgegrenzt werden. So erfolgt in der sozialpädagogischen Beratung eine Festlegung des Kompetenzbereichs sowohl in Bezug auf regionale Einheiten z.B. Stadtteil oder auf „Problemgruppen“. Sozialpädagoginnen haben eine Allzuständigkeit. Das heißt, alles, was im Alltag zum Problem werden kann, kann auch zum Thema sozialpädagogischer Beratung werden. Es besteht eine Vielfalt an Beratungsformen und Adressatengruppen. Darüber hinaus gibt es spezifische Handlungsintentionen, das sind Interventionen, die auf die Belebung von Alltagstechniken der Konflikt- und Krisenbewältigung gerichtet sind und dabei notwendigerweise den gesellschaftlichen Kontext nicht ausklammern (vgl. Galuske, S. 156).

Belardi stellt fest, dass im Gegensatz zur Alltagsberatung die sozialpädagogische Beratung folgende Merkmale hat: Professionalität, Erreichbarkeit, Uneigennützigkeit, Nichtverstrickung sowie Vermittlungsmöglichkeiten bezüglich weiterer Hilfsquellen (vgl. Belardi, S. 37).

Neben den genannten Merkmalen bedarf es in der Beratung selbst Voraussetzungen, aber auch in der Person der Beraterin liegende Erfordernisse für das gute Gelingen einer Beratung. Dabei habe sich die Beratungsbeziehung als die aussagekräftigste Dimension erwiesen. „Ohne eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Berater und Klienten ist Beratung schlechterdings unmöglich“ (Nußbeck, S. 110).

Bei einer Beziehung handelt es sich um ein Hintergrundphänomen, das sich aus bedeutsamen Kommunikations- und Kontakterfahrungen mit wichtigen Anderen herausbildet. Längerfristige oder dramatische Kommunikations- und Kontakterfahrungen in der Lebensgeschichte sowie kulturellen Einbindungen und Traditionen führen zu Beziehungsmustern, die wir verinnerlichen und die jede neue Beziehungserfahrung beeinflussen können. Wenn auch Beziehungserfahrungen in der frühen Kindheit und in der Bildungslaufbahn besondere Bedeutung für alle künftigen Beziehungserfahrungen haben, können sich auch im Erwachsenenalter Beziehungsmuster neu herausbilden. Es gibt gute und schlechte, liebevolle und schwierige, einengende und befreiende Beziehungen – der Begriff der Beziehung selbst ist dabei aber wertfrei.

Die heute allgemein akzeptierten und als Grundlage jeglicher Berater-Klient-Beziehung angesehenen Variablen sind die drei aus der klientenzentrierten Beratung nach C. Rogers stammenden Dimensionen Empathie, Kongruenz und Akzeptanz.

Empathie ist das Einfühlen in die Welt des Klienten. Das Einfühlen erfordert einerseits, dass sich die Beraterin zeitweise an die Stelle des anderen versetzen kann („Identifizieren“). Für die beratende Person gelingt das Einfühlen am besten, wenn sie auf ihre eigenen Gefühle, die durch die Äußerungen der Ratsuchenden hervorgerufen werden, achten. Eigene Einstellungen und Gefühle aus ihrer Lebensgeschichte dürfen jedoch nicht mit den Gefühlen und inneren Bildern, welche durch die Äußerungen der Ratsuchenden bei ihnen hervorgerufen worden sind, verwechselt werden.

Kongruenz bedeutet die Echtheit und Authentizität des Beraters. Echtheit meint, dass Beraterinnen den Mut haben, Dinge so zu sagen, wie sie sie selber sehen, hören und fühlen. Dies soll aber so geschehen, dass die Ratsuchenden damit etwas Positives anfangen können. Beraterinnen schaffen damit eine offene und vertrauenswürdige Kommunikation, um nicht selber zu geheimnisvollen und undurchsichtigen Beziehungstechnikern zu werden. Es geht um die Übereinstimmung bestimmter Bereiche der Persönlichkeit, nämlich um das innere Erleben, also was wirklich innerlich gefühlt wird; um das Bewusstsein, also was davon bewusstseinsmäßig aufgenommen wird und um die Kommunikation, also was davon in angemessener Weise mitgeteilt wird.

Unter Akzeptanz wird die Wertschätzung der Klientin als Person und die ihm entgegengebrachte Wärme verstanden. Grundsätzlich werden Ratsuchende mit allen ihren Schwierigkeiten so genommen, wie sie sich darstellen, ohne Bewertungen. Akzeptanz heißt jedoch nicht, dass die Fachkräfte sich an Meinungen oder gar von ihnen selber nicht geteilte Verhaltensweisen der Ratsuchenden anpassen sollten. Akzeptanz bezieht sich immer auf Lebensgeschichte, Persönlichkeitsprobleme und Nöte der Klientinnen (vgl. Nußbeck, S. 110, vgl. Belardi, S. 46 f.).

Empathie, Kongruenz und Akzeptanz sind keine Techniken oder praktischen Fertigkeiten, die einfach so erlernt werden können. Sie stellen vielmehr gleichermaßen das Ergebnis von Lebenserfahrung, der Aufarbeitung eigener Probleme sowie der Weiterbildung in Beratung und Psychotherapie dar (vgl. Belardi, S. 46 f.).

Festzuhalten ist, dass die Charakterisierungen von Beziehungen zwar erlebbar, schwer jedoch objektiv zu beschreiben oder zu quantifizieren sind. Das heißt, wir können Beziehungen interpretieren, aber nur in begrenztem Maß objektivierend untersuchen.

Die Besonderheit von Beratungsbeziehungen besteht darin, dass sie ihrer Intensität her vielleicht noch am ehesten in die Nähe von solchen mit guten Freunden oder Liebespartnern zu rücken sind. Deshalb ist ihre Gestaltung durch die Beraterinnen so wichtig. Die Beratungsgespräche folgen bestimmten ethischen Prinzipien wie Vertraulichkeit und Achtung vor der Würde der Klientinnen. Die Beratungsbeziehungen sind zeitlich begrenzt und durch eine klare Rollenverteilung gekennzeichnet. Die Intensität der Berater-Klient-Beziehung ist abhängig von Beratungsansatz und Beratungsfeld. Je mehr sie sich von der reinen Informationsweitergabe zu beruflich oder persönlich bedeutsamen Themen hin bewegt, eine umso größere Rolle spielt sie. Je intensiver sich Beraterinnen also mit Problemen der Lebenswelt der Klientin zu beschäftigen haben, desto mehr werden sie zu „Beziehungsarbeiterinnen“ (vgl. Fuhr, S. 36 ff.).

Nach Belardi ist ein weiteres Grundelement der helfenden Beziehung die Konkretheit. Aufgabe der Beraterinnen ist es, den Ratsuchenden zu helfen, ihre vielen Äußerungen, Gedanken, Bilder, Gefühle besser zu sortieren, konkreter zu beschreiben und in der jeweiligen Bedeutung zu ordnen. Weil viele Menschen in akuten Problemsituationen Unmittelbarkeit oder Gegenwartsbezug vermeiden, leben sie in ihrer Phantasie heimlich in der Vergangenheit und/oder in der Zukunft, nicht im „Hier und Jetzt“. Deshalb haben Beraterinnen sie behutsam auf die Gegenwart, das gegenwärtige Denken und Fühlen, hinzuführen (vgl. Belardi, S. 48).

Nußbeck betont zusätzlich die Wirkvariable der Beraterin selbst und weist darauf hin, dass meist nur die Wirksamkeit des Vorgehens für Beratergruppen bestimmter theoretischer Ausrichtungen untersucht wird, obwohl der Beraterin mit ihren Kompetenzen eine immense Bedeutung zukommt. Zu diesen Beraterkompetenzen zählen: interpersonale Fertigkeiten, persönliche Überzeugungen und Einstellungen, konzeptionelle Fertigkeiten, persönliche Integrität, Beherrschung beraterischer Techniken und die Fähigkeit, soziale Systeme zu verstehen und mit ihnen zu arbeiten (vgl. Nußbeck, S. 111).

Ein wichtiges Ziel der sozialpädagogischen Beratung ist die Autonomie der Klientin. Durch Erfahrungen in der Beratung ist es - abgesehen von wirtschaftlichen und gesundheitlichen Einschränkungen – möglich, den Grad eigener Autonomie und Mündigkeit zu erhöhen (vgl. Belardi, S. 52 f.). „Es sind nicht die Ereignisse, die das Unglück hervorrufen, es sind die Reaktionen der Individuen auf diese Ereignisse, die als „Produzenten“ des

Elends genannt werden müssen. Die Reaktion dieser Individuen hängt auf entscheidende Weise ab von der Art, wie diese Individuen sich selbst und die Ereignisse einschätzen“ (Murgatroyd 1994, S. 107).

Nach Krause, ist Freiwilligkeit das oberste Gebot von Beratung (vgl. Krause, S. 24).

Zusammenfassend realisiert Beratung eine spezifische Form der Rollenbeziehung mit einer Klientin, die ihren Nutzen zieht und einer Beraterin als Mittel der Veränderung. Die Beratung erfolgt mittels des Mediums Sprache und ist nur für Ratsuchende geeignet, die noch handlungsfähig sind. Weitere Merkmale wie das Festlegen eines Kompetenzbereichs, die Allzuständigkeit, eine Vielfalt an Beratungsformen und Adressatengruppen sowie spezifische Handlungsintentionen gelten für die sozialpädagogische Beratung. Wichtig für den Beratungserfolg ist die Beratungsbeziehung mit ihren Variablen Empathie, Kongruenz und Akzeptanz. Beraterinnen wirken mit ihren Kompetenzen selbst am Erfolg mit. Sie sollten konkret sein und die Autonomie der Klientin fördern.

Ein weiteres wichtiges Merkmal der Beratung ist hier noch nicht beschrieben worden. Es hängt eng mit den Merkmalen Beziehungsgestaltung und Autonomie der Klientin zusammen und soll im nächsten Abschnitt der Arbeit konkreter dargestellt werden: die Neutralität der Beraterin in der Beratung.

1.3. Neutralität

Wenn von der Autonomie der Klientin die Rede ist, geht es um ihre Selbstbestimmung, ihre Eigenständigkeit, aber auch ihre Eigenverantwortlichkeit. Ziel der Beratung ist es diese Aspekte zu fördern. Im Ergebnis soll durch die Klientin eine Entscheidung getroffen werden, die durch sie selbst generiert ist. Die Beratung soll helfen, die Entscheidung der Klientin zu finden.

Rotthaus formuliert durch therapeutische Grundannahmen, dass aus systemischer Perspektive Kennzeichen aller ethischen Reflexionen der Respekt vor der Autonomie des Anderen und die Achtung seiner Überzeugungen und Wirklichkeitskonstruktionen sei. Daraus erwachse eine wertschätzende Haltung, die eine Begegnung in größtmöglicher Gleichberechtigung, eine Begegnung auf gleicher Augenhöhe realisiere. Damit achte die Therapeutin den Klienten als Experten für seine eigene Lebensgestaltung und wahre die Grenze

zwischen seinem Zuständigkeitsbereich und ihrem eigenen. Therapeutisches Handeln sei daran zu orientieren, dass es für den Klienten in dieser aktuellen Situation passend, angemessen und anschlussfähig ist, statt an einer Beurteilung nach den Kategorien „Richtig“ oder „Falsch“. In der Anerkennung und Würdigung des bisherigen Lebenskonzeptes der Klientin, der glückten oder missglückten Versuche der Lösung ihrer Lebensprobleme, ihrer Leistungen und des bisher von ihr Erreichten kämen Achtung und Respekt der Klientin gegenüber unter anderem zum Ausdruck (vgl. Rotthaus, S.500 f.).

Systemische Therapeutinnen und Beraterinnen haben sich deshalb schon früh mit Konzepten von Neutralität beschäftigt.

Zunächst wurde Allparteilichkeit vorgeschlagen. Nach diesem Konzept sollte der Beraterin eine Identifikation und Parteilichkeit mit allen Teilnehmern des Systems und eine Beibehaltung dieser Haltung in ihrer Arbeit durchgängig möglich sein. Dieses Konzept stellt hohe Anforderungen an die innere Flexibilität und Breite der Empathiemöglichkeiten und ist daher eine schwierige Orientierungshilfe. Es ist auch schwer in der Praxis Allparteilichkeit zu überprüfen oder zu beobachten.

Später ging es um das Konzept der Neutralität im Sinne einer stetig wechselnden Parteilichkeit. Die Helferin soll hierbei immer wieder einer anderen Sichtweise oder Perspektive des Systems in der Arbeit Raum geben, sich für diese Sichtweise interessieren, sie erfragen und ihre möglichen Auswirkungen auf die Interaktion im System untersuchen. Geht die Helferin dabei in Bezug auf ihre Neugier, ihr Zeitbudget, ihr Interesse und ihre Wertschätzung einigermaßen gerecht vor, kann in der Summe so etwas wie soziale Neutralität entstehen. Dieses Konzept bezieht sich mehr auf konkretes Verhalten als auf innere Haltung wie bei der Allparteilichkeit und scheint deshalb für viele systemische Beraterinnen einfacher handhabbar zu sein, weil es das Nacheinander der Hinwendung zu verschiedenen Personen des Systems betont (vgl. Schwing/Fyszer, S. 86).

Für die systemisch therapeutische Arbeitshaltung hat Mücke fünf Neutralitätsgebote beschrieben. Er spricht von Konstrukt-, Veränderungs-, Beziehungs-, Methoden- und Eigen-Neutralität. Bei der Konstrukt-Neutralität geht es darum, die Wirklichkeitskonstruktion der Klientinnen ernst zu nehmen und wert zu schätzen. Sollte das gelingen, impliziert das auch eine spezifische Distanz zu den eigenen Realitätskonstruktionen, also Hypothesen, Ideen, Glaubenssätze usw. der Beraterin.

Zur Veränderungs-Neutralität sagt Mücke, dass sich nur derjenige, der sich verändert, sich verändert, was konkret bedeutet, dass kein Mensch auf der Welt in der Lage ist, einen an-

deren Menschen zu verändern. Wann und warum eine Veränderung von einem Menschen initiiert wird, weiß niemand mit Sicherheit. Merkt die Beraterin, dass sie sich dafür verantwortlich fühlt, dass die Ratsuchende so handelt, wie sie, die Beraterin, es für richtig hält und die Klientin dementsprechend unter Druck setzt, wird das in der Regel auf deren Seite als Bedrohung der eigenen Autonomie wahrgenommen und die Beraterin berechtigterweise als anmaßend erlebt. Diese würde ihre Veränderungs-Neutralität sofort verlieren, wenn sie eine Ratsuchende auffordern würde, dies oder jenes doch endlich zu tun oder zu lassen oder einzusehen. Darüber hinaus implizieren solche Anforderungen die Inkompetenz der Ratsuchenden und fördere die Abhängigkeit von Therapeutin oder Beraterin. Je größer der Wunsch der Beraterin ist, dass sich Ratsuchende in die von ihr bevorzugte Richtung verändern sollen, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit der Verhinderung einer derartigen Veränderung.

Die Beziehungs-Neutralität ist verknüpft mit dem Begriff der Allparteilichkeit von Boszormenyi-Nagy und Spark, die definiert wird als „innere Freiheit, nacheinander die Partei eines jeden Familiemitglieds zu ergreifen in dem Maße, in dem sein einführendes Verstehen und sein strategisches Vorgehen dies erfordern“ (Boszormenyi-Nagy 1985, zit. nach Mücke). Mücke zieht den Begriff der Allparteilichkeit dem der Neutralität vor, da nicht nicht bewertet werden könne und es aus diesem Grunde weit einfacher sei, aktiv den Standpunkt einer jeden wertzuschätzen.

Zur Methoden-Neutralität führt Mücke aus, dass niemals die Beraterin entscheide, ob eine Methode hilfreich war oder nicht, sondern ausschließlich die Ratsuchende.

Die Eigen-Neutralität soll die Beraterin davor bewahren zu glauben, dass allein ihr Beratungsangebot und sie als Person die allein richtige Berater- oder Therapeutenpersönlichkeit für das Gegenüber darstelle. (vgl. Mücke, S. 66 ff.)

Auch Rotthaus, Schwing/Fyszer und von Schlippe/Schweizer unterscheiden verschiedene Arten von Neutralität. Danach ist die Beraterin zunächst neutral gegenüber Personen. Dabei bleibt unklar, auf Seite welcher Person die Beraterin mehr steht. Allparteilichkeit den Personen gegenüber hat nichts mit Gleichgültigkeit zu tun. Ist die Beraterin sozial neutral, dann bevorzugt sie niemanden und interessiert sich wertschätzend und in gleicher Weise für die Positionen aller.

Weiter ist die Beraterin neutral gegenüber den Problemen oder Symptomen. Hier bleibt offen, ob die Beraterin das Symptom bzw. Problem eigentlich für etwas Gutes oder Schlechtes hält. Erforderlich ist eine Balance zwischen der Würdigung der bisherigen Lö-

sung und dem Bemühen um Veränderung des Bisherigen und der Anregung von neuen Handlungsoptionen.

Die Beraterin sollte unparteiisch in der Frage sein, ob die Probleme schnell beseitigt werden müssen. Ziel der Therapie ist vielmehr, der Klientin Autonomie und Kontrolle über das Symptom zu ermöglichen.

Als letztes ist die Beraterin neutral gegenüber Ergebnissen. Sie lässt offen, welche von den im Gespräch vertretenen Problemerklärungen, Lösungsideen, Werthaltungen; Meinungen von ihr bevorzugt werden. Dadurch wird der Beratungsprozess offen gehalten für andere und eventuell bessere Ideen als die der Beraterin (vgl. von Schlippe/Schweizer, S. 120; Schwing/Fyszer, S. 87; Rotthaus, S.502 f.).

Neutralität ist in erster Linie nicht eine Frage der Absicht, sondern eine Frage der Wirkung, stellen von Schlippe und Schweizer fest. Neutralität sei ein häufig missverstandener Begriff. Neutralität hieße nicht, keine eigene Meinung zu haben. Eine Beraterin könne sehr wohl ihr eigene Meinung sagen und dennoch Neutralität wiedergewinnen, indem sie deutlich mache, dass diese Meinung für das Klientensystem eventuell überhaupt nicht passe. Kühle Distanziertheit meine Neutralität auch nicht. Im Gegenteil werde ein emotionslos unpersönlicher Stil eher kritisch gesehen. Der Aufbau einer warmen, empathischen Beziehung sei auch in der systemischen Arbeit eine bedeutsame Grundlage für die Kooperation im Therapieverlauf (vgl. von Schlippe/Schweizer, S. 119).

So ähnlich beschreibt es auch Rotthaus indem er Therapeutinnen auffordert ihre persönliche Meinung zu äußern, wenn sie von einer Klientin gebeten werden Stellung zu beziehen. Die Therapeutin sollte davor keinesfalls ausweichen, jedoch hinzufügen, dass sie höchst unsicher sei, ob diese Meinung für die Klientin unter ihren persönlichen Bedingungen in seinem sozialen Kontext passend sei. Auch wenn das Verhalten einer Klientin mit den persönlichen Wertvorstellungen der Therapeutin keineswegs zu vereinbaren ist, sollte Stellung bezogen werden. Rotthaus betont, dass Einigkeit in der moralischen Bewertung eines bestimmten Verhaltens, die Basis für eine gute Zusammenarbeit sein könne. Würde sie nicht erreicht, sei möglicherweise eine Zusammenarbeit ethisch nicht vertretbar (vgl. Rotthaus, S.502 f.).

Von Schlippe und Schweizer weisen weiter darauf hin, dass Neutralität eine professionelle Haltung für spezielle Beratungskontexte sei. Sie tauge nicht für den Umgang mit den eigenen Kindern, Liebhabern und Kollegen. Auch tauge sie nicht für professionelle Situationen, in denen Fürsorge oder soziale Kontrolle angezeigt sind. Therapeutinnen und Berä-

terinnen sollten sich jeweils bewusst darüber sein, in welchem Kontext es als sinnvoll anzusehen ist Neutralität zu verwirklichen und in welchem nicht (von Schlippe/Schweizer, S. 120).

Mit der Frage der Geeignetheit des Konzeptes der Neutralität haben sich auch Schwing und Fyszer auseinandergesetzt. Sie sagen, dass Beraterinnen oft eine klare Meinung haben und diese auch vertreten müssen. Ein sexueller Missbrauch oder Gewaltanwendung seien eben keine gute Lösung für eine Familie. Ergebnisneutralität sei hier nicht angezeigt. Aufgrund unserer Sozialgesetzgebung gäbe es soziale Dienste, in denen sich Werte der Gesellschaft (z.B. Kinderschutz) manifestieren. Ist jemand in sozialen Diensten eingebunden, könne er nicht völlig ergebnisneutral verfolgen, welche Lösungen ein soziales System für seine Probleme vorzieht. Trotzdem gäbe es innerhalb dieser Grenzen viel Spielraum für das Leben in sozialen Systemen und viele Gestaltungsformen, denen man ergebnisneutral gegenüberstehen könne (vgl. Schwing/Fyszer, S. 87).

Demnach ist Neutralität eine Haltung in der Beratung, die eine größtmöglich autonome Klientenentscheidung fördern soll.

2. Parteilichkeit in der Beratung

Durch feministische Beraterinnen entwickelt, gibt es ein weiteres Konzept in der Beratung – das der Parteilichkeit.

2.1. Ausgangspunkt und Geschichte

Im folgenden Abschnitt soll anhand der Fachliteratur gezeigt werden, wie sich dieser Ansatz entwickelt hat.

Bevor der Feminismus Bedeutung in der Beratungsarbeit von Mädchen und Frauen gewann, gab es bereits die Vorstellung einer parteilichen Haltung in der Sozialen Arbeit. Anfang der 1970er Jahre fand eine an der Klassenunterdrückung orientierte Parteilichkeit Eingang in Konzepte sozialarbeiterischer Praxis. Hartwig und Weber führen dazu aus, dass „... Grundlage jeder parteilichen Haltung ... eine Analyse und ein Verständnis der gegebenen gesellschaftlichen Strukturen und Machtverhältnisse (ist); ihr Ziel ist, durch Solidarität und Unterstützung die Position der sich als benachteiligt und diskriminiert herausstellenden gesellschaftlichen Gruppierungen zu stärken, d.h. denjenigen Stimme und Gehör zu ver-

schaffen, die am gesellschaftlichen Konsens und den zugehörigen Aushandlungsprozessen nicht oder nur marginal beteiligt werden: den Armen, Kindern, Behinderten, Alten usw.“ (Hartwig/Weber, S. 26).

In den 1960er und 1970er Jahren war zunächst die Solidarität der Studierenden mit der Arbeiterklasse und später die Parteilichkeit der Sozialarbeiterinnen mit den Arbeiterjugendlichen zentrales Gebot der Stunde. Die gesellschaftliche Diskriminierung der Frauen gerät erst einige Jahre später in den Blick. Mit dem Aufkommen der Diskussionen der zweiten Frauenbewegung¹, knüpft diese zu Beginn der 1970er Jahre an das Konzept der Parteilichkeit an und definiert es für sich neu (vgl. Hartwig/Weber, S. 26).

In diesen Diskussionen kristallisierte sich ein Erklärungsansatz zur Gewalt an Mädchen und Frauen heraus. Dieser geht von einem im Geschlechterverhältnis bestimmten gesellschaftlichen Gewaltbegriff aus. Nach diesem sei Gewalt eine Folge der sozialen Konstruktion im Geschlechterverhältnis, weil es geschlechtliche Zu- und Unterordnungen gäbe und zugeschriebene Bereiche des Privaten und des Öffentlichen, die eine – auch gewaltsame – persönliche und sexuelle Unterordnung von Frauen scheinbar rechtfertige. Bei dieser Sichtweise wird das Geschlechtsverhältnis als historische und soziale Konstruktion und als Ordnungssystem gesehen. Es werden Verhaltens- und Interaktionsweisen gefördert, die das Verständnis von Weiblichkeit eng mit Rücksichtnahme und das von Männlichkeit mit Gewaltbereitschaft koppeln (vgl. Büchele, S. 80). Für die These, dass Misshandlung und Vergewaltigung nicht durch die Persönlichkeit und das Verhalten der einzelnen Beteiligten hervorgerufen werden, sondern in der Gesellschaft verankert sind, steht der Begriff „Gewalt gegen Frauen“ (vgl. Hagemann-White, S. 19).

Hagemann-White fordert diesbezüglich eine besondere Verpflichtung zur Intervention des Gemeinwesens bei Gewalt unter Ausnutzung eines strukturell vorgegebenen Machtverhältnisses. Zu diesen Machtverhältnissen zählt sie alle klassischen Abhängigkeitsverhältnisse, aber auch Verhältnisse sozialer Machtungleichheit wie zwischen Mann und Frau. Nach

¹ Gegen Mitte des 19. Jahrhunderts entstand in vielen Ländern Europas, den USA und in Australien die erste Welle des Feminismus und der Frauenbewegung. Verkürzt dargestellt strebten die Vertreterinnen der Ersten Frauenbewegung eine politische Gleichstellung mit den Männern an sowie ein Ende der zivilrechtlichen Mündelschaft unter Vater oder Ehemann, gleichen Lohn für gleiche Arbeit, Zugang für Frauen zur Universität und zu allen Berufen und Ämtern. Der Auslöser der zweiten Welle der Frauenbewegung war ein allgemeiner gesellschaftlicher Umbruch und Wertewandel ab Ende der 1960er Jahre. Die besonderen Merkmale dieser zweiten Frauenbewegung waren an den Protestformen der anderen sozialen Bewegungen orientierte spektakuläre Aktionsformen inklusive Akte des bürgerlichen Ungehorsams, eine Analyse der Ursachen des als Diskriminierung und Gewalt erfahrenen Unrechts, Themen wie Schwangerschaftsabbruch, Sexualität, sexueller Missbrauch.

Hagemann-White haben die Betroffenen, die in diesem Sinne Opfer von Gewalt werden, zwei fundamentale Ansprüche an das Gemeinwesen, die sie zumeist aus eigener Kraft nicht geltend machen können: Den Anspruch auf Gerechtigkeit und den Anspruch auf Hilfe zu einem Leben, das diese Gewalt überwunden hat. Eine humane Gesellschaft muss daher sowohl öffentlich und eindeutig die Tat und den Täter sanktionieren, als auch dem Opfer Beratung, Schutz, Hilfe zur Heilung der Verletzungen und die materielle Chance für einen Neuanfang bereitstellen (vgl. Hagemann, S. 29).

In der Folge löste insbesondere der Bereich der Hilfen für Frauen in Gewaltsituationen eine neue Arbeitshaltung und Methode aus. Die Frauenhausbewegung, Notrufgruppen und Beratungsstellen bei sexuellem Missbrauch hatten keine sozialpädagogischen Projekte als Vorbilder, auf die sie sich konzeptionell stützen konnten. Aus der Analyse gesellschaftlicher Macht- und Ausbeutungsverhältnisse auf der einen Seite und den ersten Selbsthilfegruppen und Zusammenschlüssen von Frauen, die von gleichen Problemlagen betroffen waren, auf der anderen Seite fand eine sozialpädagogische Projektentwicklung statt, die sich solidarisch auf die Erfahrungen von Mädchen und Frauen stützt und ihnen in Notlagen Hilfe anbietet (vgl. Hartwig/Weber, S. 30 f.).

Kavemann geht in ihren Ausführungen auf den Begriff der Parteilichkeit folgendermaßen ein: „Parteilichkeit ist eine Vokabel aus dem marxistisch-leninistischen Wörterbuch und hat hier auch ihre politische Geschichte. In diesem Kontext gibt es den Begriff Parteilichkeit in vielen Sprachen, als feministischen Begriff gibt es Parteilichkeit nur auf Deutsch...“ (Kavemann, S. 182). „Auf der Grundlage der Marxschen Erkenntniskategorien hatte Parteilichkeit zum Ziel, zur Aufklärung der Arbeiterklasse über gesellschaftliche Realität beizutragen, sowie die durch kapitalistische Interessen künstlich aufrechterhaltenen Sozialisationsdefizite und Bildungshindernisse der Arbeiterjugend sichtbar und verstehbar werden zu lassen ... Parteilichkeit wurde definiert als „gebotene Unterschiedlichkeit der sozialen Stellungnahme“, das Bildungsziel lautete „soziale und politische Kampfbereitschaft“...“ (Kavemann, S. 183).

Innerhalb der Sozialwissenschaften und der westlichen Frauenbewegung differenzierte sich ein über den traditionellen Klassenbegriff hinausgehendes Verständnis von gesellschaftlichen Klassen und Unterdrückungszusammenhängen. Innerhalb der Erziehungswissenschaften wurde Parteilichkeit geschlechtsunspezifisch als das aktive Eintreten für „bessere gesellschaftliche Verhältnisse“ und für eine Erziehung zum bewussten Widerstand verstanden. Gamm prägte den Begriff „Parteilichkeit in der pädagogischen Perspektive“. Ausge-

hend von einer pädagogischen Gewissenhaftigkeit erklärte er Parteilichkeit nicht nur zur politischen, sondern auch zur fachlich richtigen Vorgehensweise: Parteilichkeit sei nicht nur als die politische Dimension der Pädagogik zu verstehen, sondern als eine Haltung, die pädagogische Verantwortung ausdrückt (zit. nach Kavemann, S. 184).

Die feministische Diskussion hat den Begriff der Parteilichkeit mit seiner politischen Vorgeschichte aufgegriffen und weiter entwickelt. Die Ausrichtung war nicht mehr Parteilichkeit für die Arbeiterklasse, sondern der Klassenwiderspruch wurde durch den Geschlechterwiderspruch ersetzt. Die Parteilichkeit der Feministinnen galt Frauen allgemein, unabhängig von ihrer Klassenlage, da das Gewaltverhältnis zwischen den Geschlechtern als klassenübergreifend begriffen wurde (vgl. Kavemann, S. 184 f.).

Impulse zur Frauenberatung kamen aus dem Ausland. Das gilt insbesondere für die feministische Therapie, die auf frauenspezifische Beratungskonzepte einen hohen Einfluss hatte. Diese wurde als Fortsetzung für die in der Frauenbewegung aktuell gewordenen Selbst erfahrungsgruppen entwickelt. In der Weiterentwicklung entstanden Entwürfe zu einer frauenfreundlichen und feministischen Beratung als Ableitung aus der feministischen Gesellschaftsanalyse. Die feministische Beratung für Frauen ist im Kern eine Opferberatung, in der die ratsuchenden Frauen direkt oder indirekt als Betroffene personaler, männlicher Gewalt oder struktureller, patriarchalischer Gewalt erscheinen.

Über diese Themen haben sich in der Frauenbewegung zuerst in den Vereinigten Staaten, dann in Europa Gesprächs- und Selbsthilfegruppen für Frauen gegründet, die bald in Forderungen nach einer besonderen feministischen Therapie mündeten, da herkömmliche Therapien – so die Kritik der Frauenbewegung – eher Normalisierungs- dann Befreiungsarbeit leisteten (vgl. Gröning, S.56 f.).

Durch die Betrachtung der Lage von Frauen in Familie, Berufsleben und Gesellschaft entstanden Auseinandersetzungen mit Themen, deren öffentliche Benennung und Anprangierung zumeist gesellschaftliche Tabubrüche bedeutete: wie z.B. männliche Gewalt gegen Frauen in der Ehe, typisch „weibliche“ psychosomatische Krankheiten wie Depressionen oder Essstörungen oder die strukturelle Benachteiligung von Frauen im Erwerbsleben. Die in Folge der Deklarierung zum öffentlichen Thema gegründeten Frauenprojekte im sozialen, sozialpädagogischen und psychosozialen Bereich widmeten sich neben politischer Arbeit besonders der Hilfe und Unterstützung von Frauen, die unter den genannten Problemen litten und die professionelle, sachkundige Beratung und Beistand suchten. Das Spektrum

von Beratungseinrichtungen wurde mit dem Aufbau frauenspezifischer Arbeitsbereiche wesentlich bereichert und erweitert (vgl. Sickendiek/Engel/Nestmann, 2008, S. 75).

Seit den 1980er Jahren war die Frauenbewegung ein Motor für die Professionalisierung von Beratung. Methodisch hat sie spezielle Zugangsweisen erarbeitet, die aus den Geschlechterverhältnissen abgeleitet sind (Wissen um mangelnde Geschlechtergerechtigkeit, geschlechtshierarchische Arbeitsteilung, geschlechtsspezifische Dominanz- und Abhängigkeitsverhältnisse). Folglich sollte die Selbstbestimmung ein politischer Anspruch sein, der allem Beratungshandeln unterliegt (vgl. Scheffler, S. 55).

„In zwei Aspekten haben gerade die Praxisprojekte der Frauenbewegung zu einer Weiterentwicklung der Beratung beigetragen. Zum einen wurden durch die feministische Kritik und Projektarbeit entscheidende Beiträge zur Konzeptionalisierung von Beratung als psychosozialer Beratung geleistet... Zum anderen wurde der für die Selbstverständigung notwendige Separatismus der Frauenprojekte zu einer besonderen Qualität bei der in den Projekten geleisteten Beratungsarbeit. Es wurde ja ein realer wie symbolischer Raum geschaffen, der nicht nur „männerfrei“, sondern auch frei von den Abhängigkeiten und Zwängen des Alltags war und gerade dadurch Selbstreflexion möglich machte. Erst die Abgrenzung der Selbstreflexion von lebensweltlichen Einbindungen setzte die Offenheit für Selbtkritik, Kreativität und Neuorientierung frei. Die hierdurch in den Frauen-Projekten gewonnenen Erkenntnisse gelten strukturell für jedes professionelle Beratungsangebot: Beratung benötigt eigene Räume, wobei es nicht nur um die Räumlichkeiten im engeren Sinne geht, sondern auch um den soziokulturellen Raum des Beratungsangebotes und um seine Positionierung im öffentlichen Raum, denn davon hängt es ab, wen das Angebot erreicht und ob Beratung im Sinne individueller Neuorientierung überhaupt stattfindet...“ (Großmaß, S. 63).

2.2. Definitionen von Parteilichkeit oder unterschiedliche Verständnisse von Parteilichkeit

In diesem Abschnitt dieser Arbeit soll der Frage nachgegangen werden, wie Parteilichkeit definiert wird bzw. welche Verständnisse von Parteilichkeit vorliegen.

„Parteilichkeit wird von Frauen, die diesen Begriff zur Leitlinie ihrer wissenschaftlichen, sozialpädagogischen, therapeutischen oder politischen Praxis gemacht haben, keineswegs einheitlich definiert. Unterschiede bestehen in der inhaltlichen Schwerpunktsetzung, in der

Genauigkeit und Ausführlichkeit der Definition, in den Inhalten und der Anzahl der Anforderungen an eine parteiliche Arbeitspraxis, die aus der Definition abgeleitet werden“ (Kavemann, S. 185).

Je nach gesellschaftspolitischer Erfahrung, Hintergrund und Zielsetzung der jeweiligen Arbeit wird der Begriff der Parteilichkeit durch Mitarbeiterinnen von Frauenprojekten vor allem als Begriff der Abgrenzung benutzt: der Abgrenzung gegenüber der herkömmlichen Sozialen Arbeit, der Abgrenzung gegen andere Handlungsansätze, der Abgrenzung gegen andere Zweige der Frauen- und Mädchen(sozial-)arbeit oder sogar der Abgrenzung unter Kolleginnen (vlg. Hartwig/Weber, S. 35).

Seit Beginn der neuen Frauenbewegung ist der Begriff der Parteilichkeit ein in der Konzeption feministischer Mädchen- und Frauenprojekte formuliertes Prinzip der Arbeit. Mittlerweile funktioniert dieser Begriff einerseits als Kampfbegriff in der politischen Kontroverse zwischen einer feministischen Gesellschaftsanalyse und deren Kritikerinnen und Kritikern, dient andererseits aber auch als eine Art Markenzeichen für die Arbeit in Frauenprojekten. Was genau damit gesagt werden soll, wird selten formuliert. Unter den Mitarbeiterinnen der Frauenprojekte wird aber meist davon ausgegangen, dass alle engagierten Frauen wissen, was mit Parteilichkeit gemeint ist und dass alle Feministinnen einer Meinung sind.

In der Unterstützungs- und Beratungsarbeit für Mädchen und Frauen findet die Auseinandersetzung um Parteilichkeit im Spannungsfeld zwischen Politik und Professionalität statt. Kritiker und Kritikerinnen verstehen nämlich parteiliche Beratung meist als einseitige und unprofessionelle Arbeitsweise. Sie blende wichtige Aspekte der Gewaltproblematik – wie z.B. Ambivalenzen, familiäre Bindungen und/oder sexuelle Interessen der Mädchen – aus. Eine solche Beratung reagiere demzufolge nicht angemessen auf die komplizierte Realität. Demgegenüber sehen feministische Beraterinnen und Therapeutinnen in einer parteilichen Unterstützung den einzig adäquaten Weg. Sie betonen die Bedeutung einer Arbeit, die die individuell erlebte Gewalt in Zusammenhang mit den ihr zugrunde liegenden gesellschaftlichen Macht- und Gewaltstrukturen des Geschlechterverhältnisses stellt. Nur so könnten Wege aus behindernden Schuld- und Schamgefühlen und aus einer Identifizierung mit dem individuellen Opfersein gewiesen werden (vgl. Kavemann, S.180 f.).

Parteilichkeit wird weithin als analytischer und politischer Begriff verstanden. Die zugrundeliegende These ist, dass Strukturen von Benachteiligung, Ausgrenzung und Unterdrückung grundsätzlich für alle Frauen zutreffen (vgl. Kavemann, S. 187).

Hartwig und Weber fokussieren ebenfalls auf die These, dass alle Frauen einer Gesellschaftsstruktur unterliegen, die sie behindert, ausgrenzt und diskriminiert. Deswegen verfolgen Sozialarbeiterinnen nicht nur ein anwaltliches, sondern auch ein eigenes Interesse an der Aufhebung von Unterdrückungsverhältnissen. Der Begriff der Parteilichkeit im Sinne der Solidarität von Frauen mit Frauen erhält damit eine soziale und eine politische Dimension, auch wenn sich strukturelle und persönliche Diskriminierung sehr unterschiedlich niederschlagen und die Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe auch unter Frauen ungleich verteilt sind (vgl. Hartwig/Weber, S. 28).

Mit diesem Verständnis hat eine Richtung der Frauenbewegung und -forschung das aus der kritischen Theorie stammende Prinzip der Parteilichkeit aufgegriffen und weiterentwickelt. Neben Kapital, sozialer Herkunft, Bildung usw. wird die Kategorie Geschlecht als zentrales gesellschaftliches Strukturierungsmerkmal eingeführt (vgl. Hartwig/Weber, S. 29).

Weiter gehen Hartwig und Weber von einer Ausdifferenzierung des Konzepts der Parteilichkeit durch die zweite Frauenbewegung aus, das – anders als die fürsorgliche Parteinahme der ersten Frauenbewegung – die Analyse gesellschaftlicher Machtverhältnisse in den Vordergrund stellt, die Selbstreflexion der Frauen einfordert und hieraus eine veränderte professionelle Haltung gegenüber Frauen und Mädchen begründet. Letztere zielt auf Aufwertung und Stärkung des Widerstandspotentials von Frauen ab und strebt damit eine Demokratisierung des Geschlechterverhältnisses an (vgl. Hartwig/Weber, S. 32).

Zehetner beschreibt den Begriff einer differenzierten Parteilichkeit. Danach steht eine feministische Beraterin auf der Seite der Klientin und berücksichtigt, was es heißt, als Frau in dieser Gesellschaft zu leben. Sie betont, dass feministische Beratung keine neutrale Vermittlung zwischen unterschiedlichen Positionen wie etwa die Mediation² sei, sondern die Frau bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche unterstütze und die Position der Frau stärke, welche sich aufgrund gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel Lohnungleichheit oder unbezahlte Versorgungsarbeit usw., häufig in der ökonomisch schwächeren Position befindet. Die Anliegen der Frau werden ernst genommen, ihre Wahrnehmung wird als subjektiv reale Erfahrung anerkannt. Die Frau werde, in dem was sie will,

² Mit der Frage, inwieweit Mediation und Feminismus zusammenpassen mit einem Schwerpunkt auf weiblicher Sicht und weiblicher Mediationspraxis setzt sich dezidiert Ulrike Bach in ihrem Buch „Weibliche Mediation“ – Über Neutralität, Freiwilligkeit, Allparteilichkeit und andere patriarchale Märchen auseinander.

unterstützt, auch wenn der von ihr gewünschte Weg nicht den Vorstellungen der Beraterin von einem glücklichen Leben entspricht. Die Definitionsmacht über das Problem liege bei der Klientin und die Beraterin unternehme nichts gegen den Willen oder ohne das Wissen der Klientin (vgl. Zehetner, S. 100.).

Auch Ebermann äußert sich zur differenzierten Parteilichkeit, als einer klassischen Grundforderung einer feministischen Therapie. Sie versteht darunter vor allem ein Hintergrundwissen der Therapeutin, welches unter Einhaltung der Prinzipien der jeweiligen Therapiemethode im therapeutischen Geschehen wirksam sein möge. Sie betont die Bedeutsamkeit der Professionalität der Beraterin, in dem sie feststellt, dass das bloße Frausein allein nicht für diese Qualifizierung ausreiche. Erforderlich sei ein Wissen über die Geschlechterdifferenz und darüber hinaus, dass der Faktor Gender grundlegend auf jeden Aspekt des Lebens abfärbt, auch auf den Prozess zwischen Therapeutin und Frau oder aber auch Therapeut und Frau. Für einen Erkenntnisgewinn sei es hilfreicher, negative Übertragungen auf die Therapeutin auszuhalten und zu benennen, als eine vordergründige Verschwesterung und damit missverstandene Parteilichkeit (vgl. Ebermann, S. 149 f.).

Für Schigl ist der Ausdruck der „differenzierten Parteilichkeit“ als von feministischer Psychotherapie geforderter Grundhaltung nur zum Teil treffend, weil er ein Statusgefälle beinhaltet – so sei die Sachwalterin, die Sozialarbeiterin für ihre Klientin, die in einer prekären Situation ist, parteilich. Schigl kann sich besser mit der Bezeichnung „Solidarität“ in Bezug auf feministische Therapie arrangieren, da diese von einer ebenbürtigen Position ausgeht: Man ist solidarisch mit jemandem, dessen Anliegen man teilt und für wichtig erachtet. Eine solidarische Haltung zu den Frauen, mit denen die Therapeutin arbeitet, sei insofern mehr als Parteilichkeit und drücke eine ethisch-politische Haltung aus (vgl. Schigl, S. 145).

Abgrenzungen werden auch in den Begrifflichkeiten „Parteilichkeit“ und „Solidarität“ vorgenommen. Sie waren Leitbegriffe für die Projekte der neuen Frauenbewegung, die gegen Gewalt von Männern an Frauen und Mädchen aktiv geworden waren. Parteilichkeit stand für ein spezifisches Unterstützungskonzept. Solidarität stand für die Einbindung dieser Arbeit in die weitergehenden Ziele der Frauenbewegung. Beide gründeten auf einer politischen Analyse der Männergewalt. Die Projekte für Frauen wollen aus verschiedenen Gründen parteilich sein. Sie wollten politisch sein, weil es um die Selbstbestimmung von Frauen ging und sie wollten gegenkulturell sein, um der allgemeinen Toleranz von Männergewalt in der Gesellschaft etwas entgegenzusetzen. In der konkreten Beratung wollten

sie parteilich sein, um der Eindeutigkeit willen, mit der die Ablehnung von Gewalt klar gestellt werden sollte. In allen Aspekten schien Frauensolidarität enthalten (vgl. Hagemann-White, Kavemann, Ohl, S. 10). Solidarität ist also Bestandteil einer moralisch-politisch definierten Parteilichkeit. Solidarität führt erfahrungsgemäß zu hohem persönlichem Engagement, indem sie die persönliche und gesellschaftliche Dimension von Gewalt gegen Frauen und Mädchen umfasst. In diesem Sinne sei Parteilichkeit nicht bloß als konkrete Unterstützungsarbeit zu begreifen, sondern zudem als eine politisch-praktische Haltung (vgl. Kavemann, S. 189).

Marianne Hege spricht sich gegen ein einseitiges politisches Verständnis aus und betont, wie auch Ebermann, die Bedeutsamkeit von Professionalität in der Beratung. „Wenn Parteilichkeit eine gesellschaftliche Dimension hat, d.h. eine Analyse der sozioökonomischen Situation wieder Sozialisation bedingt, dann setzt sie Fachlichkeit voraus. Fachlichkeit im Sinne von Lernen aus der eigenen Geschichte. Das bedeutet für mich auch, daß Parteilichkeit die berufliche Reflexion nicht außer Kraft setzt“ (Marianne Hege 1988, zit. nach Kavemann, S. 191). Dass Beraterinnen auf gleiche Weise wie Klientinnen sozialisiert wurden und Gefahr laufen, die eigene Arbeit nicht mehr kritisch zu prüfen, wird als Grund für die unumgängliche Notwendigkeit von professioneller Reflexion gesehen. Parteilichkeit sei eher eine Standortbeschreibung, die immer wieder neu gefunden werden muss (vgl. Kavemann, S. 191 f.).

Psychosoziale Beratung hat sich in frauenspezifischer Anti-Gewalt-Arbeit zu einer eigenständigen Methodik neben den etablierten Therapieverfahren entwickelt. Sie beruht auf den von Beginn der Frauenbewegung an formulierten Grundprinzipien der Parteilichkeit, des Empowerments und der vertrauensvollen Beziehung zur Beraterin. Diese Grundprinzipien gelten grundsätzlich für eine hilfreiche Beratungsbeziehung. Das Prinzip der Parteilichkeit basiert auf sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen zu Geschlechterhierarchien und strukturellen Benachteiligungen, die geschlechtsspezifische Lebensformen schaffen, in denen Frauen tendenziell in abhängigere Positionen kommen und durch die sie auch eher Gewalthandlungen ausgesetzt sind. Durch die Parteilichkeit werden die verschiedenen Dimensionen der professionellen Beratungshaltung und Handlungskonzepte beeinflusst und charakterisiert. Vorausgesetzt ist ein besonderes Fachwissen um die Dynamik von Gewalt in Paarbeziehungen und Familien. Erforderlich ist die Grundhaltung, den Frauen Glauben zu schenken und ihnen vertrauensvoll mit Respekt vor ihren Gefühlen zu begegnen – auch wenn diese ambivalent hinsichtlich der Beziehung zum Täter sind. Wei-

ter wird die Reflexion eigener Geschlechterbilder und Wertvorstellungen seitens der Beraterin und das Erkunden der möglicherweise fremden und/oder irritierenden Vorstellungen und Verhaltensweisen der betroffenen Frau verlangt. Die psychosoziale Beratung verfolgt das Prinzip von Empowerment, welches die Stärkung oder Wiedererlangung der Handlungsfähigkeit nach erfahrener Gewalt zum Ziel hat. Die vertrauensvolle Beziehung bietet modellhaft die Erfahrung von Solidarität in der Krisensituation, in der die betroffene Frau durch die Ergebnisoffenheit der Beratung Respekt vor ihrer eigenen Verantwortlichkeit und ihre individuellen Möglichkeiten entwickelt und erfährt (vgl. Büchele, S. 79 f.).

Kavemann betont die Bedeutsamkeit der Persönlichkeit der Beraterinnen, wenn sie beschreibt dass die Parteilichkeit in der Beratung eine Haltung ist, die aus den Erkenntnissen über die Lebenswirklichkeit von Mädchen und Frauen resultiert. Diese Haltung sei das Produkt persönlicher Anstrengungen; sie wurden erarbeitet und erworben. Dazu gehöre eine intensive Auseinandersetzung mit der eigenen Lebens- und Familiengeschichte, der eigenen Professionalität, dem eigenen Lebensentwurf, ebenso wie eine ständige Selbstreflexion, inwieweit gesellschaftliche Bilder von Mädchen und Frauen in die Arbeit einfließen. Parteiliche Unterstützung bilde die Klammer zwischen dem politischen und dem fachlichen Aspekt der Arbeit (vgl. Kavemann, S. 212 f.).

Maria Bitzan fasst das gegenwärtige Verständnis von Parteilichkeit in der Frauen- und Mädchenarbeit so zusammen: „Parteilichkeit ist also nicht das Gefühl, sich mit den Adressatinnen gut oder gleich zu fühlen oder alles positiv zu finden, was sie tun. Es heißt in diesem Sinne ein kritisches Selbst-Bewußtsein als Frau in der Gesellschaft und als Frau, die mit anderen Frauen zusammen sich bewegt. Nun dürfte deutlicher geworden sein, wie Parteilichkeit gleichzeitig Politik und Professionalität sein kann – sie ist eine rationale, erlernbare und vermittelbare Kompetenz, die keineswegs zu verwechseln ist mit unkritischer Beziehungsarbeit und dennoch den eindeutigen Bezug auf Mädchen bzw. Frauen hat, geleitet ist vom Interesse an ihnen und dem Wunsch gesellschaftlichen Strukturen entgegenzuwirken“ (Bitzan 1993, zit. nach Hartwig/Weber, S. 38 f.).

2.3. Inhalte, Ziele und Methoden von parteilicher Arbeit

„Heute antworten Praktikerinnen in Frauen- und Mädchenprojekten auf die Frage, was denn Parteilichkeit in ihrer Arbeit ausmache: „auf der Seite des Mädchens / der Frau stehen“, „ihr glauben“, „sie ernst nehmen“, „Maßnahmen gemeinsam planen, nicht über den Kopf hinweg entscheiden“, „die Probleme nicht zu individualisieren“, „Wertschätzung für die einzelne vermitteln“ usw.“ (Hartwig/Weber, S. 36).

Frauenparteilichkeit in der Beratung bedeutet vor allem, die Mädchen und Frauen mit ihren Erfahrungen, Wünschen und Bedürfnissen zum Ausgangspunkt der Arbeit zu nehmen. Das geht nicht unbedingt damit einher, diese gleich zu bewerten. Die Beraterin muss nicht die Entscheidungen der Ratsuchenden richtig finden. Es geht darum, diese Sichtweisen als das für die Betroffene Mögliche zu einem gegebenen Zeitpunkt zu akzeptieren und dann an Lösungsmöglichkeiten zu arbeiten. Mädchen und Frauen werden dabei nicht auf ihre Defizite oder Opferrolle reduziert. Es wird bei ihren individuellen Stärken angesetzt und sie werden von Schuldzuweisungen entlastet. Die Selbstwahrnehmung als handelndes Subjekt wird durch parteiliche Beratung gefördert und damit die Position der Frau zur Klärung ihrer Position gestärkt (vgl. Hartwig/Weber, S. 40).

Auch Hageman-White fokussiert auf die Stärkung von Mädchen und Frauen als konzeptionelle Grundhaltung. Diese geht ein auf eine unzureichende Abwehr bzw. Trennungsfähigkeit aus den Gewaltverhältnissen. Hageman-White bezeichnet die Ausrichtung der entsprechenden Arbeitsansätze als Förderung der Individualisierung von Frauen in Abgrenzung zu deren traditionalistischen Vereinnahmung für Ehe und Familie. Es werde angestrebt, das Mädchen bzw. die Frau bei einer Lösung aus der Bindung zum Täter und bei dem Aufbau eines eigenständigen Selbstwertgefühls zu unterstützen.

Zugleich enthält dieser Ansatz ein Streben nach Solidarität, der auch Elemente der traditionalistischen Lebensmuster aufgreift und bewahrt. In der Solidarität könne und müsse die Zuversicht erwachsen, dass eine Beendigung der Gewalt denkbar und das verletzte Vertrauen in der Lebenswelt somit heilbar ist (vgl. Hagemann, S. 34 ff.).

Kavemann formuliert einen wichtigen Bestandteil von Parteilichkeit, der oft außer Acht gelassen würde. Es geht um den Unterschied zwischen Distanz und Identifikation. Parteilichkeit stelle sich nicht in der Identifikation mit dem konkreten Gegenüber unter Beweis. Vielmehr gehe eine adäquate Parteilichkeit davon aus, dass ein Nebeneinander von Gleichheit und Ungleichheit zwischen Frauen bzw. Mädchen existiere. Gemeint ist damit

nicht einfach nur, dass alle Frauen individuell verschieden sind, sondern dass es diesseits und jenseits der Individualität gesellschaftliche Unterschiede zwischen Frauen gibt. Vergleichbare Gewaltsituationen werden verschieden empfunden und verschieden bewältigt. Auch die Interpretation, die Betroffene von ihrer eigenen Situation geben, ist von deren individuellen Sichtweise bestimmt. Thema im Beratungsgespräch kann werden, ob die Beraterin diese Interpretation übernimmt, oder ob es sinnvoll ist die Betroffene hier zum Nachdenken über das eigene Leben anzuregen und andere Akzente zu setzen. Die Interessen der zu beratenden Frauen und Mädchen in ihrem individuellen und gesellschaftlichen Zusammenhang zu sehen, bedeutet kritische Interessenvertretung seitens der Beraterin. Eine andere soziale Lage würde andere politische Interessen und Forderungen bedingen (vgl. Kavemann, S. 194 ff.).

Das Konzept der Parteilichkeit geht davon aus, dass Konfliktsituationen vor dem gesellschaftlichen Kontext gesehen werden müssen. Dieser ist geschlechtshierarchisch organisiert. Damit stellen sich die Möglichkeiten zur Lösung von Konflikten für Frauen und Männer unterschiedlich dar - wer hat den Mietvertrag zum Beispiel unterschrieben, wer verdient Geld, wer bekommt die Kinder, wer fühlt sich bedroht, wer muss fliehen? Es geht nicht darum, in Konfliktsituationen für das Opfer „Partei zu ergreifen“, sondern vielmehr darum, dass Parteiliche Beratung den Zusammenhang von individuellen Konflikten und ungerechter Chancenverteilung in der Gesellschaft herstellt (vgl. Hartwig/Weber, S. 40). Scheffler weist auf die Bedeutung des Geschlechts für die Art und Weise einer Therapie hin. Sie geht davon aus, dass das Geschlecht als gesellschaftliches Strukturprinzip und Verhaltensset gesehen wird. Sowohl in Beratung als auch in Therapie seien Konzepte handlungsleitend, die Geschlechterstrukturen und die Gestaltung eigener Geschlechtsidentitäten aufarbeiten und reflektieren. Durch die Frauenbewegung wurde die traditionelle Therapie in Frage gestellt, ebenso deren Methoden, hierarchische Beziehung und Institutionen. Persönlichkeitstheorien, die soziale und politische Kontexte nicht berücksichtigen, wurden angezweifelt und korrigiert. Symptome und Erkrankungen wurden in ihrer Bedeutung an gesellschaftliche Positionen und Lebenslagen angebunden anstatt als persönliches Konfliktgeschehen interpretiert zu werden wie zum Beispiel Belastungsstörungen durch Gewalt und Entzug sozialer Teilhabe (vgl. Scheffler, S. 48).

Gröning nimmt Bezug auf die von Hagemann-White (1979) formulierten Grundsätze für die Frauenhausarbeit, die sich im Gegensatz zur Beratung als eine Besonderheit darstellt.

Die Frauen leben vor Ort, haben wesentlich häufigere, wenn zum Teil auch kürzere Kontakte zu den Beraterinnen abwechselnd mit Beratungssitzungen. Das Setting zu einer Beratungsstelle ist zum Teil ein Anderes. Die von Hagemann-White formulierten Grundsätze sollen bei jedem Kontakt mit der Frau stattfinden. Stattfinden soll eine Sensibilisierung für die Unterdrückung und Diskriminierung von Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen. Frauen sollen nicht als Versagerinnen und Sozialisationsbedürftige definiert werden, sondern als durch patriarchalische Vergesellschaftungsformen geprägte Gruppe. Zwischen Mitarbeiterinnen und misshandelten Frauen soll ein besonderes Vertrauensverhältnis aufgebaut werden, indem sich die Mitarbeiterinnen mit den Frauen solidarisch zeigen. Weitere Grundsätze sind das Einsichtigmachen der gesellschaftlichen Bedingtheit der Frauenmisshandlung und der Schutz und die Ermutigung der Frauen, sich für ihre eigenen Rechte einzusetzen. Als sozialpädagogische Haltung der Mitarbeiterinnen wird gefordert, dass die Zuflucht suchenden Frauen in ihnen Vorbilder und Modelle finden, um sich orientierend identifizieren zu können bzw. in der Identifikation zu lernen. Zwei Elemente einer frauenorientierten sozialpädagogischen Beratung sind die Hilfe zur Selbsthilfe und eine Ganzheitlichkeit. Unter Hilfe zur Selbsthilfe wird hier verstanden, dass Frauen in die Lage versetzt werden an die Erfahrungen im Frauenhaus anzuknüpfen. Bei der Ganzheitlichkeit zeigt sich die Allzuständigkeit der Sozialarbeiterin (vgl. Gröning, Gleichstellungsstellen, S. 61 f.). Weiter zitiert Gröning Bösl und betont für sich die wichtigste Bedeutung des feministischen Beratungskonzepts: die beraterische Beziehung. „Es wird davon ausgegangen, daß die Beraterinnen den Selbstfindungsprozeß der Frauen unterstützen, da die Frauen kompetent genug sind, ihre Probleme selbst zu lösen. Darüber hinaus wird der Anspruch gestellt, die helfende Beziehung als gleichberechtigte Beziehung zu realisieren. Das Wissen der Expertin soll transparent, die Solidarität unter Frauen für den Beratungsprozeß fruchtbar gemacht werden“ (Bösel 1989, S. 88. zit. nach Gröning, S. 61 f.).

Auch Kavemann geht auf eine Besonderheit der parteilichen Arbeit ein - der mit Mädchen. Dabei stellt sie fest, dass Art und Intensität des Kontaktes zum Mädchen Einfluss auf die Inhalte der Arbeit hat. Inwieweit die Mitarbeiterin den Mädchen gegenüber den Hintergrund ihrer parteilichen Haltung thematisiert, wie weit sie ihr erworbenes Wissen an die Beratene weitervermittelt und auch wie sehr sie sich selbst als Person in diesen Prozess einbringt, hängt von der Art und den Bedingungen des Arbeitsfelds ab. Kavemann betont, dass die Beraterin für das Mädchen eine wichtige Orientierungsfigur mit erkennbarer Meinung sei, welche unterstütze, spiegele und mit der das Mädchen sich auseinander-

setzen könne. In bestimmtem Maße gäbe sie auch auf Fragen nach ihrem Privatleben Auskunft, aber mit der unmissverständlichen Zuwendung als Professionelle. In Gesprächen über aktuelle Probleme wie auch über einen sexuellen Missbrauch beabsichtige die Beraterin auch, dem Mädchen ein Verständnis für die Zusammenhänge mit gesellschaftlichen Strukturen zu eröffnen und das gesellschaftlich dominante Klischee von Weiblichkeit und Mädchen-sein in Frage zu stellen.

Maßstab dafür, wie weitgehend gesellschaftliche Zusammenhänge angesprochen werden, sei für die Beraterin ausschließlich die Frage, inwieweit diese Thematik einem Mädchen zu diesem Zeitpunkt hilfreich sein könnte. Entlastung von Schuldgefühlen ist ein häufig genanntes Kriterium. Grundsätzlich gingen Beraterinnen davon aus, dass es wichtig für die Verarbeitung von Gewalterfahrungen sei, das Erlebte in einen gesellschaftlichen Bezug zu setzen. Können Betroffene eine politische Erklärung für die Geschehnisse finden, anstatt sie ausschließlich als privates Unglück oder unabwendbare Naturkatastrophen zu sehen, kann das Bedeutung für die Verarbeitung der Gewalterfahrung haben. Erklärungsmodelle könnten eine Schutzwirkung entfalten. Interesse und Bereitschaft des Mädchens bestimmten jedoch den Zeitpunkt. Deshalb würden niemals „Vorträge“ über gesellschaftliche Strukturen gehalten (vgl. Kavemann, S. 213 ff.).

Zehetner hebt hervor, dass es um Orientierung statt Phatologisierung geht, indem sie aufzeigt, dass die Beraterin die Werte der Klientin respektiert und alternative Möglichkeiten aufzeigt, ohne ihr die eigenen Wertvorstellungen als angeblich „bessere“ aufzudrängen. Es ist nicht Absicht der Beratung, die Frauen an vorgegebene Normen – seien es gesellschaftskonforme oder feministische – anzupassen. Vielmehr sollen sie bei der Entwicklung der eigenen Kompetenzen und Zielen und bei der Erweiterung ihrer Handlungsfähigkeit unterstützt werden.

Auf dem Weg zum Empowerment könne es Schwierigkeiten geben: zum einen mit Versorgungswünschen der Klientin zum anderen mit den dazu komplementären Retterinnensfantasien der Beraterin. Durch das Benennen der passiven Erwartungshaltung und eventuelle Parallelen zum Verhalten dem Partner gegenüber seien diese Verhaltensmuster bewusst und veränderbar (vgl. Zehetner, S. 100 f.).

Die Arbeit in diesem Bereich beschränkt sich jedoch nicht nur darauf, die Betroffenen vor weiteren Verletzungen zu schützen. Gleichzeitig geht es darum die Täter zur Verantwortung zu ziehen. Darunter ist zu verstehen, dass das Vertrauen in das Gemeinwesen wieder

hergestellt wird (vgl. Hagemann, S. 37). Deshalb ist gesellschaftlich und gesetzlich anerkanntes Unrecht eine der Voraussetzungen, sich von individueller Schuldzuschreibung lösen zu können, über basale gesellschaftliche Übereinkünfte Würde und Selbstrespekt wiederherzustellen und zu festigen. War Anfang der 1990er Jahre die Anti-Gewalt-Bewegung bestrebt, in der Entwicklung der Gesetze einen Paradigmenwechsel von der Sicht auf die Frauen als Opfer zur Verantwortlichkeit der Täter zu erreichen (vgl. Büchele, S. 81), kann heute festgestellt werden, dass sowohl im öffentlichen Recht in den Landespolizeigesetzen als auch im Zivilrecht mit dem Gewaltschutzgesetz diese Forderungen umgesetzt wurden. Büchele akzentuiert, dass es für Frauen wie für Institutionen gilt, den Weg aus der „gelehrten Hilflosigkeit“ herauszugehen. Dies hätte auch Auswirkung auf die Konzepte von einer ausschließlich autonomen feministischen Arbeit gegen Gewalt zu Kooperationsbündnissen mit Polizei, juristischen Behörden und Professionellen im Gesundheitsbereich (vgl. Büchele, S. 81).

Als Kernpunkte frauenspezifischer Arbeit können demnach benannt werden: Entlastung von Schuldzuweisungen und -gefühlen, Stärkung als konzeptionelle Grundhaltung, Förderung der Individualisierung, Realisierung einer gleichberechtigten Beziehung in der Beratung, Wiederherstellung und Festigung von Würde und Selbstrespekt, Frauensicht als Ausgangspunkt der Arbeit und eine Sensibilisierung für die Unterdrückung und Diskriminierung von Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen.

2.4. Die theoretische Begründbarkeit des Konzepts der Parteilichkeit

Wie aber begründen nun die Vertreterinnen des parteilichen Beratungsansatzes dessen Notwendigkeit?

Wissenschaftlerinnen, Psychotherapeutinnen und Sozialarbeiterinnen schaffen im Zuge der Frauenbewegung einen neuen Blick auf das Bild der Frau in den Sozialwissenschaften, indem gemeinsame Ansichten darüber entwickelt werden, was Frauen krank macht und was psychosoziale Gesundheit in einer von der Geschlechterdifferenz strukturierten Gesellschaft bedeutet. Bis dahin war die Wissensproduktion von männlichen Wertorientierungen geprägt. Benachteiligungen, Unterdrückung, Heteronormativität, Gewalt im Leben von Frauen werden sichtbar und zum Skandal. Frauen sind Opfer der Verhältnisse. Dies legitimiert parteiliche und solidarische Unterstützung. Es entsteht eine Frauenselbst-

hilfebewegung, die schließlich in die Projektarbeit und in die Professionalisierung mündet (vgl. Scheffler, S. 47).

Gröning betont die geschlechtsabhängige Wahrnehmung und Herangehensweisen von männlichen und weiblichen Therapeuten. „Therapie, insbesondere von Männern als Therapeuten durchgeführte, leisteten keine Hilfe zur Selbstbestimmung und Selbstfindung. Sie seien vielmehr ideologisch und orientierten Frauen auf ein traditionelles Rollenverhalten und auf ein Frauenbild, dessen vornehmste Eigenschaften Passivität und Emotionalität seien. Das psychotherapeutische oder psychiatrische System setze dann ein, wenn Frauen aus der Rolle fielen. Einfühlung und Unterstützung würde von den meist männlichen Therapeuten verweigert. Sie reagierten auf die Schilderungen ihrer Patientinnen als Männerinteressengeleitet, bezogen auf Wiederherstellung einer geschlechtshierarchischen Ordnung...“ (Gröning, S. 57 f.). Damit käme das weibliche Gesundheitsideal dem klinischen Bild der Depression beängstigend nahe.

Gröning zitiert Buchetmann/Ostermann: „... Frauen leiden unter Zweitrangigkeit ihrer Arbeit, unter der Doppel- und Dreifachbelastung, der Entfremdung von ihrer Arbeit, den Menschen und von sich selbst. Frauenterapie muß daher mit der Sensibilisierung für die eigene Unterdrückung beginnen. Beste Waffe gegen depressive Symptome ist: erst einmal zornig werden“ (Buchetmann/Ostermann 1978, S. 15, zit. nach Gröning, S. 58).

Die Berücksichtigung der Lebenslage einer Frau führt zur Verlagerung des im Symptom erscheinenden Konflikts von rein intrapsychischen zu interaktiven kontextuellen Betrachtungsweisen (vgl. Scheffler, S. 48 f.).

Da Psychotherapie als dritte Sozialisationsinstanz an der Bildung von Identität mitwirkt, muss gefordert werden, dass in den Therapieausbildungen aller Schulen die Herstellung von Geschlecht theoretisch beleuchtet, reflektiert und praktisch erfahrbar wird, fordert Schigl. Dringend nötig sei neben dem politisch-solidarischen Handeln mit und für Frauen eine Sensibilisierung männlicher wie weiblicher Psychotherapeutinnen auf ihre täglichen Beiträge zur Entstehung und Aufrechterhaltung der Geschlechterdifferenz. Wer darüber hinaus eine Parteilichkeit und Solidarität als gesellschaftliche politische Haltung einbringt, wirke in zumindest homöopathischer Dosis an einer Veränderung dieser Gesellschaft zu mehr Gerechtigkeit hin mit (vgl. Schigl, S. 146).

Kavemann zitiert Herrmann: „Die moralische Haltung des Therapeuten ist daher von immenser Bedeutung. Es reicht nicht aus, wenn der Therapeut einfach nur einen „neutralen“

oder „unparteiischen“ Standpunkt bezieht. Er wird vom Patienten herausgefordert, sich an dessen Auseinandersetzung mit all diesen weitreichenden philosophischen Fragestellungen zu beteiligen. Der Therapeut hat natürlich nicht die Funktion, fertige Antworten zu liefern; dazu wäre er auch gar nicht in der Lage. Vielmehr muß er seinem Patienten gegenüber eine eindeutige Haltung der moralischen Solidarität einnehmen“ (Herrmann 1993, zit. nach Kavemann, S. 211). In feministischen Konzeptionen wird diese Solidarität vergleichbar gefordert. Die Haltung ist bewusst keine neutrale. Sie ist auch nicht zu trennen von der politischen Standortbestimmung der Beraterin bzw. Therapeutin. In Beratung und Therapie wird die gesellschaftliche Wirklichkeit, die Gewalt hervorbringt, anerkannt und benannt (vgl. Kavemann, S. 210 f.).

Für die konkrete Hilfe und Unterstützung von Frauen und Mädchen in Gewaltsituationen reicht Frauensolidarität und die „richtige“ gesellschaftspolitische Haltung nicht aus, stellen Hartwig und Weber fest. Allein mit psychologischen und sozialpädagogischen Interventionen kann der Gewalt und Bedrohung ebenso wenig ausreichend begegnet werden. Das **das** feministische Verständnis von Parteilichkeit kennzeichnende Verhältnis von Politik und Professionalität gründet sich aus dieser Ambivalenz. Beide Pole werden nicht als Gegensatz, sondern als sich in ihrem Spannungsverhältnis ergänzend verstanden. Das ursprüngliche Konzept der parteilichen Frauensolidarität und gesellschaftspolitischen Zielsetzung wird um professionelle Fähigkeiten und Kompetenzen ergänzt, ohne dafür auf erstere zu verzichten (vgl. Hartwig/Weber, S. 34).

Parteilichkeit beschränkt sich somit nicht auf die „Solidarität der Unterdrückten“ und kommt somit keinesfalls ohne Fachlichkeit aus. Vielmehr verlangt die parteiliche Haltung nach einer differenzierten, fallverstehenden Vorgehensweise, die die spezifische Situation der einzelnen Betroffenen in den Mittelpunkt stellt, dabei aber die gesellschaftliche Bedingtheit ihrer individuellen Lage nicht vernachlässigt. Somit setzt Parteilichkeit nicht die professionelle Reflexion außer Kraft - wie es ihr immer wieder vorgeworfen wird -, sondern ist im Gegenteil geradezu auf sie angewiesen, unterstreichen Hartwig und Weber (vgl. Hartwig/Weber, S. 34 f.).

Mit der Forderung nach dem Abbau der frauendiskriminierenden Geschlechterhierarchie, verfolgt die Frauenforschung und Sozialarbeit eine deutlich politische Zielrichtung und ist als solche durchaus normativ und werte- bzw. interessengeleitet. Sie macht aber ihre Prämissen und Maßstäbe transparent und sich damit einer fachlichen Auseinandersetzung zugänglich (vgl. Hartwig/Weber, S. 28).

Die Selbstkritik feministischer Konzepte hat dazu geführt, dass die konzeptionellen Prinzipien der Annahme potentiell gleicher Betroffenheit und des generellen gemeinsamen Opferstatus als Basis für Praxismaximen heute zum Teil differenzierter vertreten werden. Eine grundsätzliche Abkehr von der Perspektive struktureller Benachteiligung als Grundlegung für Forschung und Erkenntnisprozesse hat dies jedoch nicht zur Folge. Die strukturelle Perspektive des „Frauenlebens unter patriarchalen Bedingungen“ bleibt als Grundorientierung erhalten. Sie mündet in die Vorstellung einer reflektierten Gemeinsamkeit und Unterschiedlichkeit als Verständigungsbasis für Frauenberatung. Diese besitzt zusammen mit einer „reflektierten Parteilichkeit“ feministischer Projekte weiter Gültigkeit für Beratung (vgl. Sickendiek/Engel/Nestmann, S. 78).

Bei allen gesellschaftsrechtlichen Forderungen, stellt sich die Frage, wie sich eine parteiliche Beratung auf die einzelne Betroffene positiv auswirken kann.

Winkler formuliert dies wie folgt: „Das Erleben von eigener Wut und Aggression, das Erkennen von strukturellen Gewalt-, Abwertungs- und Ausbeutungsmechanismen gegen Frauen in unserer Gesellschaft oder die Erfahrung, sich den tradierten Ansprüchen an die Frauenrolle zu verweigern, sowie die dann eintretenden Folgewirkungen, sind für Frauen oft besonders erschütternd und erschreckend. Zu verlockend könnte es für die Klientin wie für die Therapeutin oder den Therapeuten sein, in den Geschlechtsrollenklischees zu verharren, auf sicherem Terrain sozusagen, anstatt sich gemeinsam dem Faktum entgegenzustemmen, dass die Lebensbedingungen von Männern und Frauen bis heute ungleich und ungerecht sind.“

Dies in der Therapie entdecken, aussprechen und erleben zu dürfen und sich dann nicht mit einer sogenannten „objektiven, wertneutralen und abstinenten“ TherapeutInnenpersönlichkeit endlos herumquälen zu müssen, erachte ich als eine der zentralsten Bedingungen für gelungene Persönlichkeitsentwicklung“ (Winkler, S. 189 f.).

Winkler geht weiter davon aus, dass der therapeutische Beitrag für Rat- und Hilfesuchende, die Einnahme eines klaren Standpunkts über die Begebenheiten und Zustände, von denen berichtet wird, sein sollte. Wenn es sich dabei schon nicht um einen solidarischen Standpunkt handelt, dann sollte dieser wenigstens offen, ehrlich und für das Gegenüber klar verständlich sein (vgl. Winkler, S. 190).

Hilfe ist es wichtig zu betonen, dass die Bekämpfung der Gewaltstrukturen und damit auch die Verantwortung für die Gewalt, die innerhalb einer Gesellschaft passiert, bei der

Gesellschaft liegen und nicht bei der einzelnen Gewaltbetroffenen. Diese eigentlich selbstverständliche Grundhaltung spielt nicht nur im Konzept ihrer gesamten Arbeit eine wesentliche Rolle, sondern auch in der Haltung innerhalb der Beratung. Für die Betroffenen bedeute es eine große Entlastung, wenn die Verantwortlichkeit für die Gewalterfahrung von der Beraterinnenseite aus von ihren Schultern genommen wird. Für die Beraterin sei eine Sensibilität für die strukturellen Zusammenhänge unablässig, da die meisten Frauen und Mädchen die Schuld an dem Erlebten auch selbst zunächst in ihrem eigenen „Versagen“ und ihren „Fehlern“ suchen (vgl. Hille, S. 209).

Aber auch zur Weiterentwicklung der Beratung haben gerade die Praxisprojekte der Frauenbewegung beigetragen. Es wurde zum einen durch die feministische Kritik und Projektarbeit entscheidende Beiträge zur Konzeptionalisierung von Beratung als psychosozialer Beratung geleistet. Der für die Selbstverständigung notwendige Separatismus der Frauenprojekte wurde zum anderen zu einer besonderen Qualität bei der in den Projekten geleisteten Beratungsarbeit. Geschaffen wurde dort ein realer wie symbolischer Raum, der nicht nur „männerfrei“, sondern auch frei von den Abhängigkeiten und Zwängen des Alltags war und gerade dadurch Selbstreflexion möglich machte. Großmaß beschreibt die in den Frauen-Projekten gewonnenen Erkenntnisse als strukturell für jedes professionelle Beratungsangebot geltend. Beratung benötige eigene Räume, wobei es nicht nur um die Räumlichkeiten im engeren Sinne ginge, sondern auch um den soziokulturellen Raum des Beratungsangebotes und um seine Positionierung im öffentlichen Raum. Davon würde es abhängen, wen das Angebot erreicht und ob Beratung im Sinne individueller Neuorientierung überhaupt stattfindet (vgl. Großmaß, S. 63).

Sickendiek, Engel und Nestmann stellen es folgendermaßen dar: „Aus den feministischen Erklärungskonzepten psychischer, emotionaler und sozialer Schwierigkeiten von Frauen und Männern erwachsen mit dem psychosozialen Modell spezifische Herangehensweisen an Beratung. Sie beziehen die gesellschaftlichen Hintergründe mit ihren patriarchalen Strukturen, daraus resultierende Sozialisationsmuster und Geschlechterverhältnisse besonders in der Familie als grundlegenden Bestandteil in die Beratungsarbeit ein. Beratung soll damit u.a. aufklärende Funktion in Bezug auf die Erhellung der sozialen Ursachen von Problemen haben und Bedingungen analysieren, die die Chance, Rechte und Entfaltungsmöglichkeiten von Frauen in Paarbeziehungen, Familie und Beruf beschneiden“ (Sickendiek/Engel/Nestmann, S.76).

Die Autoren gehen auch auf das Verhältnis zwischen Ratsuchender und Beraterin ein und stellen fest, dass feministische Beratungskonzepte die Herstellung egalitärer Verhältnisse zwischen den Beratungsbeteiligten anstreben. Die Machtstruktur, die zwischen der Beraterin und der Ratsuchenden besteht und aus der Beratungskonstellation resultiert, lässt sich sicher nicht grundlegend aufheben. Vielfach fordern aber Frauenberatungskonzepte die explizite Thematisierung der „Machtfrage“ in der Beratung. Frauen, die in ihren privaten Beziehungen vielfach Machtlosigkeit und Unterlegenheit verspüren bzw. konkreter Gewalt ausgesetzt sind, sollen die Möglichkeit von Gleichberechtigung erfahren. Sie sollen hierüber an Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen gewinnen und sich in der Kooperation mit der Beraterin als aktiv Handelnde statt als nur unter Druck Reagierende erleben. Über die Beziehung von Klientin und Beraterin trägt Beratung mit der Metakommunikation dazu bei, dass Klientinnen für Mechanismen der Machtausübung und Unterordnung sensibler werden und Kompetenz zur Gestaltung von Beziehungen erwerben (vgl. Sickendiek/Engel/Nestmann, S. 78).

Die feministische Beratungskritik hat wesentlich dazu beigetragen, dass der Faktor der Beziehung in der Beratung und ihr innewohnende Fragen von Macht, Manipulation und unreflektierter Einflussnahme in der Konzept- und Methodendiskussion herausragende Bedeutung gewonnen hat. In weiten Bereichen der Beratungspraxis wird die Thematisierung des Verhältnisses zwischen Beraterin und Klientin selbst als Methode eingesetzt. Als Ideal gilt die möglichst gleichwertige Kooperation beider Seiten in Anerkennung der unterschiedlichen Wissens-, Erfahrungs- und Perspektivenhorizonte (vgl. Sickendiek/Engel/Nestmann, S. 78).

Großmaß vertritt in der Weiterentwicklung die Auffassung, dass Genderkompetenz neben psychologischer Kompetenz und Fachwissen über den jeweils relevanten gesellschaftlichen Bereich hinaus als Qualitätsmerkmal von Beratung gilt. Damit verlören die Frauenberatungsprojekte einen Teil ihrer Legitimation. Sie seien nicht mehr Unterstützungsangebot und die politische Markierung eines Fehlers im gesellschaftlichen Gefüge, sondern würden in der psychosozialen Hilfelandschaft ein Angebot neben anderen darstellen (vgl. Großmaß, S. 65).

Auch Büchele weist auf die Bewirkung immenser gesellschaftlicher Veränderungen hin. Die Anrechte von Frauen auf Gleichberechtigung und Würde seien weitgehend anerkannt. Das Bewusstsein über bestehende Gewalt sei gewachsen, die Dynamik der Gewalt sei

analysiert, Gesetze seien geändert, ein breites Spektrum an Hilfseinrichtungen sei geschaffen und doch sei die Gewalt gegen Frauen ein fast unverändertes Faktum geblieben. Die Ursache sieht sie darin, dass es an öffentlicher Empörung fehle, die Voraussetzung wäre, um weitere grundlegende Veränderungen zu erreichen. Das Problem sei gesellschaftlich an die Frauen und Helfersysteme delegiert (vgl. Büchele, S. 76).

Für Hartwig und Weber ist die Tatsache wichtig, dass ohne eine frauenparteiliche Haltung und Perspektive es Themen wie Gewalt gegen Frauen, Schwangerschaftskonflikte, die Wertschätzung von Reproduktionsarbeit zum Beispiel in Form des Erziehungsgeldes, der Anerkennung von Kindererziehungszeiten für die Rentenansprüche oder der Forderung nach Lohn für Hausarbeit etc. im öffentlichen Bewusstsein nicht gäbe. Damit betonen sie deren gesellschaftliche Bedeutung (vgl. Hartwig/Weber, S. 28).

Abschließend ist hier das Verdienst parteilicher Frauenunterstützungsarbeit für die Entwicklung von der Selbsthilfe zur Professionalisierung zu betonen. Aspekte der Beratungsarbeit wurden hier (weiter)entwickelt und haben auch in nichtparteiliche Beratungen Eingang gefunden.

3. Fazit

Abschließend gilt es zu betrachten, in welchem Verhältnis Neutralität und Parteilichkeit in der Beratung zueinanderstehen.

Als Fazit der Abschnitte 1. und 2. der vorliegenden Arbeit kann festgestellt werden, dass sowohl die Vertreterinnen einer neutralen Beratungsarbeit, wie auch die Vertreterinnen der parteilichen Beratung ein hohes Maß an Professionalität von den Beraterinnen erwarten. Während beide auf persönliche Kompetenzen der Beraterin und Merkmale in der Beratung abstellen, beziehen die Vertreterinnen der parteilichen Arbeit gesellschaftliche Aspekte mit ein und erweitern ihre Tätigkeit damit um eine politische Komponente.

Ausgehend vom Ziel der Beratung, die ratsuchende Person bei einer möglichst autonomen Entscheidung zu unterstützen, ist fraglich was die Klientin dabei bestmöglich unterstützt: Neutralität oder Parteilichkeit?

Für die Umsetzung des Ziels gehen z.B. Sickendiek, Engel und Nestmann (2008) von einer aufgeklärten reflektierten Klientin aus. Diese braucht also die Fähigkeit zwischen gesellschaftlichen Anforderungen und Normen und eigenen Bedürfnissen und Motiven zu unterscheiden. Hat sie diese Fähigkeit nicht, ist es Aufgabe der Beraterin, deutlich zu ma-

chen, dass die persönliche Situation der Klientin vor dem Kontext gesellschaftlicher Bedingungen zu betrachten ist. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass Beratung neben der Selbstverwirklichung des Einzelnen auch die gesamtgesellschaftliche Entwicklung zum Ziel hat (vgl. Bachmair, S. 121). Bezogen auf die vorliegend besprochene Problematik, ist das Ziel die Gleichberechtigung von Mann und Frau voranzutreiben. Beraterinnen mit parteilichem Beratungsansatz klären die Ratsuchenden über die gesellschaftlichen Aspekte der Situation auf, zeigen Abhängigkeitsverhältnisse, Dynamiken, Kreisläufe, gesellschaftliche Bedingtheit usw. auf.

Neben der psychosozialen Reflexivität bedarf es für die Bewältigung einer Problemlage aber auch Ressourcen. Dazu zählt z.B. ein gesichertes Selbstwertgefühl. Fehlt dieses, ist es wichtig, dass für das Opfer Partei ergriffen wird. Bei Parteilichkeit geht es immer darum die unterdrücktere, kleinere oder schwächere Person zu unterstützen. Dabei soll die Beraterin daran arbeiten Machtgefälle und Ungleichgewichte abzubauen, die als Voraussetzung dafür gelten, dass es zur Gewaltausübung kommt. Dabei geht es um körperliche, mentale, strukturelle oder soziale Ungleichheit die mit Überlegenheit verknüpft wird. Im Regelfall betrifft das die Themen häusliche Gewalt und sexualisierte Gewalt.

Wie drückt sich die Parteilichkeit eigentlich in der Beratung aus? In erster Linie handelt es sich um eine Haltung der Beraterin. Diese Haltung ist notwendig um Klientinnen durch Stärkung überhaupt in die Lage zu versetzen Entscheidungen zu treffen und Handlungssicherheit zu erlangen oder wieder zu erlangen. Sie wird nicht immer sprachlich benannt, sondern drückt sich in der verwendeten (feministischen) Sprache aus und in den Beratungsinhalten. Wenn Symptome und Erkrankungen in ihrer Bedeutung als an gesellschaftliche Positionen und Lebenslagen angebunden gesehen werden, anstatt als persönliches Konfliktgeschehen interpretiert zu werden (vgl. Scheffler, S. 48), dann muss das Auswirkungen auf die Form und die Art und Weise der Beratung haben; dann muss die gesellschaftliche Situation in der Beratung Berücksichtigung finden.

Auch wenn die Beraterin nicht genau weiß, was der Klientin widerfahren ist, schenkt sie dieser Glauben. Die Beraterin hat nicht den Auftrag Tathergänge zu ermitteln. In ihrer Subjektivität hat die Klientin Recht. Diese Herangehensweise deckt sich auch mit der Forderung nach einer Konstruktneutralität. Der Auftrag lautet, die Klientin dabei zu unterstützen, Entscheidungen für den Fortgang ihrer Lebenswirklichkeit zu treffen. Dafür ist Parteilichkeit von Vorteil. Die Klientin braucht jemanden, der an ihrer Seite steht und sie gegebenenfalls sozialanwaltlich vertritt.

Für beide Beratungsansätze ist die Gestaltung der Beziehung zwischen Beraterin und Rat-suchender von erheblicher Bedeutung. Die Beziehungsgestaltung sollte möglichst so erfolgen, dass eine Gleichheit der Rechte ermöglicht wird. Das ist gerade für Betroffene von geschlechterbedingter Gewalt wichtig, da eine solche Gleichheit zum Beispiel in der Paarbeziehung gerade nicht erlebt wird. Das Signal: „Ich stehe an deiner Seite!“ hat erhebliche Auswirkung auf den Beziehungsaufbau und erleichtert diesen bedeutend. Vielleicht hat die Klientin bisher niemanden getroffen, der ihr glaubt oder ihre Erlebnisse für wahrscheinlich hält. Vielleicht erlebt sie das erste Mal, dass sie mit ihrer Geschichte wahr und ernst genommen wird. Der Beziehungsaufbau fällt beachtlich leichter, wenn die Beraterin mit der Einstellung in die Beratung geht, dass das Phänomen z. B. der Partnerschaftsgewalt nicht fremd ist und viele andere Klientinnen auch davon betroffen sind. Der Klientin fällt damit das Hinführen auf ihr persönliches Problem leichter.

In den Definitionen von Beratung wird davon ausgegangen, dass sich Beratung auf die Klärung und Bearbeitung von im Lebensfeld auftretenden Schwierigkeiten bezieht. Kommt eine Betroffene mit einer häuslichen Gewaltproblematik in die Beratung, liegt ihre Schwierigkeit in ihrer Lebenswelt, nämlich ihrer Partnerschaft. Gleichzeitig hat diese „private“ Problematik eine gesellschaftliche Dimension z. B. wirtschaftliche Schäden wie Krankenkassenkosten und Arbeitsausfälle.

Die Arbeit der parteilich arbeitenden Unterstützungseinrichtungen hat zu einer Erhellung des Dunkelfelds geführt. Dadurch ist das Thema in die Gesellschaft eingesickert und hat auch zur Veränderung von Gesetzen geführt. Das ist ein großer Verdienst dieser Arbeit. Zwischen dem Beginn der zweiten Frauenbewegung und heute liegen nunmehr über 40 Jahre. Diese bedeuten nicht nur eine lange Zeit der Beratungsentwicklung, sondern auch eine Sozialisationsentwicklung. Das heißt auch die Beraterinnen haben eine andere Sozialisation als ihre Großmütter und Mütter erlebt, in die auch die von den Akteurinnen „der ersten Stunde“ benannten Themen eingeflossen ist. Die Beraterinnen verändern und beeinflussen wiederum die Beratung. Diese Entwicklung ist jedoch nicht abgeschlossen. Die Gewalt gegen Frauen ist fast unverändert. Es fehlt die öffentliche Empörung, die Voraussetzung wäre, weitere grundlegende Veränderungen zu erreichen. Das Problem wurde gesellschaftlich einfach an die Frauen und die Helfersysteme delegiert (vgl. Büchele, S. 76). Die tatsächlichen Fortschritte in der Gesellschaft bezüglich Gleichberechtigung, Diskriminierung und Diversity sind nicht so groß, dass keine Diskussionen und gesetzliche Re-

gelungen und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Frauenquote, Equal Pay Day, Antidiskriminierungsgesetz) mehr zu diesem Thema notwendig wären. Auf erreichten Erfolgen darf sich nicht ausgeruht werden. Nichts ist selbstverständlich und unumstößlich. Deswegen gilt es immer wieder auf ein Neues, die eigene Haltung zu überdenken und aktiv zu sein.

Erfolgt die Beratung vom aktuellen beratungswissenschaftlichen Stand aus, das heißt, werden in der Beratung allgemeine Standards umgesetzt und relevante sozialwissenschaftliche Kenntnisse einbezogen, ist es fast unerheblich, ob sich die Beraterin neutral verhält oder parteilich. Ihr wird der Beziehungsaufbau bei einer vorliegenden Gewaltproblematik wahrscheinlich leichter fallen, wenn sie sich parteilich verhält. Da es aber auch bei neutralem Verhalten nicht ausgeschlossen ist, sich gegen die Gewalt zu positionieren und die eigene Meinung zu benennen, ist es auch hier möglich eine empathische und authentische Beziehung zur Klientin aufzubauen.

Am Ende dieser Arbeit stellt sich die Frage, wer sich mit den gesellschaftlichen Aspekten und der politischen Komponente beschäftigt?

Die Politik – eher nicht.

Die neutrale Beraterin – eher nicht.

Die Gleichstellungsbeauftragte – vielleicht.

Literaturverzeichnis

Belardi, Nando u.a.: Beratung. Eine sozialpädagogische Einführung. 3. Aufl. Weinheim u.a. 2001.

Büchele, Agnes: Gewalt gegen Frauen: Viel erreicht! Wenig verändert?. Von der Veröffentlichung der Gewalt gegen Frauen bis zum unterstützenden Beratungskonzept. In: Frauen beraten Frauen (Hrsg.): In Anerkennung der Differenz. Feministische Beratung und Psychotherapie. Gießen 2010.

Ebermann, Traude: Feminismus und KIP oder: Was wir von den Amazonen lernen können. In: Frauen beraten Frauen (Hrsg.): In Anerkennung der Differenz. Feministische Beratung und Psychotherapie. Gießen 2010.

Fuhr, Reinhard: Struktur und Dynamik der Berater-Klient-Beziehung. In: Krause, Christina u.a.: Pädagogische Beratung. Grundlagen und Praxisanwendung. Paderborn u.a. 2003.

Galuske, Michael: Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Weinheim u.a. 1998.

Gröning, Katharina: Beratung in kommunalen Gleichstellungsstellen: zwischen Fürsorglichkeit und Feminismus. Köln 1993.

Großmaß, Ruth: Frauenberatung im Spiegel von Beratungstheorie und Gender-Diskursen. In: Frauen beraten Frauen (Hrsg.): In Anerkennung der Differenz. Feministische Beratung und Psychotherapie. Gießen 2010.

Hartwig, Luise/Weber, Joachim: Parteilichkeit als Konzept der Mädchen- und Frauenarbeit Parteilichkeit in der Sozialen Arbeit. In: Hartwig, Luise/Weber, Joachim (Hrsg.). Parteilichkeit in der Sozialen Arbeit. Münster 2000.

Hille, Katrin: Beratung bei sexueller Gewalt an Frauen und Kindern. In: Krause, Christina u.a.: Pädagogische Beratung. Grundlagen und Praxisanwendung. Paderborn 2003.

Krause, Christina: Pädagogische Beratung: Was ist, was soll, was kann Beratung?. In: Krause, Christina u.a.: Pädagogische Beratung. Grundlagen und Praxisanwendung. Paderborn u.a. 2003.

McLeod, John: Counselling – Eine Einführung in Beratung. Tübingen 2004.

Mücke, Klaus: Probleme sind Lösungen. Systemische Beratung und Psychotherapie – ein pragmatischer Ansatz -. 4. Aufl. Potsdam 2009.

Moon, Stegk: Psychologische Beratung oder Psychotherapie. URL:
<https://blogpsychotherapieluebeck.wordpress.com/2012/06/06/psychologische-beratung-oder-psychotherapie/>[Stand 30.06.15]

Nußbeck, Susanne: Einführung in die Beratungspsychologie. 2. Aufl. München u.a. 2010.

Rotthaus, Wilhelm: Ethik und Recht. In: Levold, Tom/Wirsching, Michael (Hrsg.): Systemische Therapie und Beratung – das große Lehrbuch. Heidelberg 2014.

Scheffler, Sabine: ...und sie bewegt sich doch!. Entwicklung und Zukunft frauenspezifischer Psychotherapie und Beratung. In: Frauen beraten Frauen (Hrsg.): In Anerkennung der Differenz. Feministische Beratung und Psychotherapie. Gießen 2010.

Schigl, Brigitte: Frauenspezifische/Feministische Arbeit mit Integrativer Gestalttherapie. In: Frauen beraten Frauen (Hrsg.): In Anerkennung der Differenz. Feministische Beratung und Psychotherapie. Gießen 2010.

Schwing, Rainer/Fryszer, Andreas: Systemisches Handwerk. Werkzeug für die Praxis. 4. Aufl. 2010.

Sickendiek, Ursel/Engel, Frank/Nestmann, Frank: Beratung. Eine Einführung in sozial-pädagogische und psychosoziale Beratungsansätze. 3. Aufl. Weinheim u.a. 2008.

Von Schlippe, Arist/Schweitzer, Jochen: Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung. Göttingen u.a. 1996.

Zehetner, Bettina: Von der Abhängigkeit über die Ambivalenz zur Autonomie. Feministische Beratung bei Trennung und Scheidung. In: Frauen beraten Frauen (Hrsg.): In Anerkennung der Differenz. Feministische Beratung und Psychotherapie. Gießen 2010.

Zwicker-Pelzer, Renate: Beratung in der Sozialen Arbeit. Bad Heilbrunn 2010.